

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 10. Sitzung**

vom 12. Juni 2017, 08.00 Uhr im Regierungsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Thomas Hauser

*Protokoll*                    Veronika Michel und Joël Reber

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Kurt Zubler.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Philippe Brühlmann, Seraina Fürer, Christian Heydecker, Jürg Tanner, Josef Würms.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Erhard Stamm (SVP KMU) als Mitglied des Kantonsrats	380
2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission ( <i>Ersatz Susi Stühlinger</i> )	380
3. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2016 des Kantons Schaffhausen	380

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 29. Mai 2017:

1. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2017
2. Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/4 von Walter Hotz vom 20. Februar 2017 betreffend Marktwert der AXPO-Beteiligung und Einsitz im Verwaltungsrat.
3. Geschäftsbericht 2016 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG.

Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 31. Mai 2017 teilt Erhard Stamm mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat – Ersatzwahl für Pius Zehnder – annimmt. Der Regierungsrat hat ihn an seiner Sitzung vom 6. Juni 2017 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 als gewählt erklärt.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2016
- Geschäftsbericht 2016 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

\*

**Fraktionserklärung:**

**Arnold Isliker** (SVP): Wir sind nicht gegen eine Tagesschule sondern für einen für alle tragbaren und finanzierbaren Vorschlag, der auch für die Landsgemeinden ist und der vom Souverän goutiert wird. Am 1. Juni mussten wir den Schaffhauser Nachrichten entnehmen, dass wir familienfeindliche alte Männer sind und die Volksinitiative «Initiative Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)» nicht unterstützt haben.

Auch ich gehöre zu dieser Garde und weiss, wie man das Geld verdienen muss, bevor man es wieder ausgeben oder verteilen kann. Wer hat es in der Schweiz zu Wohlstand und Würde gebracht, damit für Sie Studienplätze geschaffen werden können? Diese grauen Panther waren das. Aber

nun zum Thema Effizienz im Grossen Rat. Ich bitte Sie, in Anbetracht der Traktandenliste, Ihre Voten kurz zu fassen und nicht die Kommissionsarbeit im Rat durchzuführen.

Ich war früher bereits einmal im Kantonsrat. Was ich aber im ersten Halbjahr, verglichen mit früher, erlebt habe, ist unglaublich. Ich möchte aktiv mitarbeiten. Wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, sollte es auch akzeptiert werden, wenn man nicht mehrheitsfähig ist. Es sollte nicht noch unnötige Wortmeldungen geben, die alles hinauszögern. Uns erwartet noch viel Arbeit. Tragen Sie die Verantwortung gegenüber dem Volk. Die Staatskasse soll nicht ein Topf sein, aus dem immer wieder neue Begehrlichkeiten gefordert werden können. Das ist im momentanen Zustand des Topfes verständlich, aber es kommen wieder andere Zeiten. Neue Initiativen, die utopisch sind, haben für die Plünderung der Staatskasse keinen Platz. Die Einstellung, man hole es bei den Reichen ist unverantwortlich. Es bleibt auch Ihnen nicht verwehrt, selbst in diese Situation zu kommen, wenn Sie selber im Berufsleben stehen. Nun wünsche ich Ihnen gutes Arbeiten und dass uns Martina Munz nur ein einseitiges Blatt zustellen muss. Auch eine Flasche Mineralwasser für die warme Jahreszeit sollte in der Staatskasse noch Platz haben.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Wie bereits erwähnt, tritt Erhard Stamm die Nachfolge von Pius Zehnder an. Deshalb wird zuerst die Inpflichtnahme durchgeführt. Die weiteren Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend eine Stelle nach hinten. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

**Regierungsrat Martin Kessler:** Ich möchte nur ein allenfalls entstehendes Gerücht präventiv aus dem Raum rücken. Die Denkmalpflege ist nicht verantwortlich dafür, dass im Ratssaal weder gegessen, noch getrunken werden soll. Allerhöchstens das Hochbauamt. Es ist die Hausordnung und es führt zu einer aufwändigen Reinigung. Es ist Ihnen aber freigestellt, Mineralwasser mitzunehmen und dieses auch im Ratssaal zu trinken.

\*

### 1. Inpflichtnahme von Erhard Stamm (SVP KMU) als Mitglied des Kantonsrats

**Erhard Stamm (SVP KMU)** wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

\*

### 2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (*Ersatz Susi Stühlinger*)

Die AL-ÖBS-Fraktion schlägt **Matthias Frick** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP)**: Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP)**: Damit erkläre ich Matthias Frick als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

\*

### 3. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2016 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Geschäftsbericht 2016 des Kantons Schaffhausen  
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung vom  
13. April 2017

#### Eintretensdebatte

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Das Ergebnis der Staatsrechnung wurde am 15. März 2017 den Medien präsentiert, den umfassenden Bericht und Antrag hat der Regierungsrat am 21. März verabschiedet und der Verwaltungsbericht steht seit Mitte April in elektronischer Form auf der Website des Kantons bereit.

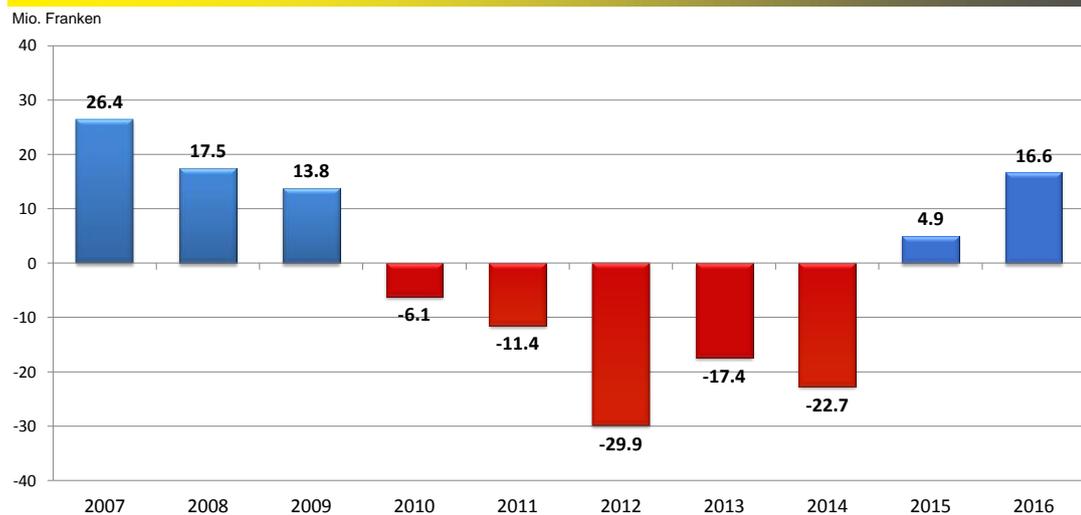
## Rechnung 2016 im Überblick



in Mio. Franken	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Abw. zu Budget 2016		Abw. zu Rechnung 2015	
<b>Laufende Rechnung</b>							
Aufwand	722.2	684.4	681.8	37.8	5.5%	40.4	5.9%
Ertrag	738.8	668.3	686.7	70.5	10.5%	52.1	7.6%
<b>Ergebnis</b>	<b>16.6</b>	<b>-16.1</b>	<b>4.9</b>	<b>32.7</b>	<b>202.9%</b>	<b>11.7</b>	<b>238.8%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	37.5	32.8	27.9	4.7	14.3%	9.6	34.3%
Einnahmen	21.5	7.8	5.9	13.7	176.9%	15.6	265.0%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>16.0</b>	<b>25.0</b>	<b>22.0</b>	<b>-9.0</b>	<b>-36.1%</b>	<b>-6.0</b>	<b>-27.3%</b>

Die Laufende Rechnung des Kantons Schaffhausen schliesst bei einem Aufwand von 722.2 Mio. Franken und einem Ertrag von 738.8 Mio. Franken, mit einem Ertragsüberschuss von 16.6 Mio. Franken und damit mit einem um rund 32.7 Mio. Franken besseren Ergebnis als budgetiert ab.

## Saldo der Laufenden Rechnung 2007 bis 2016



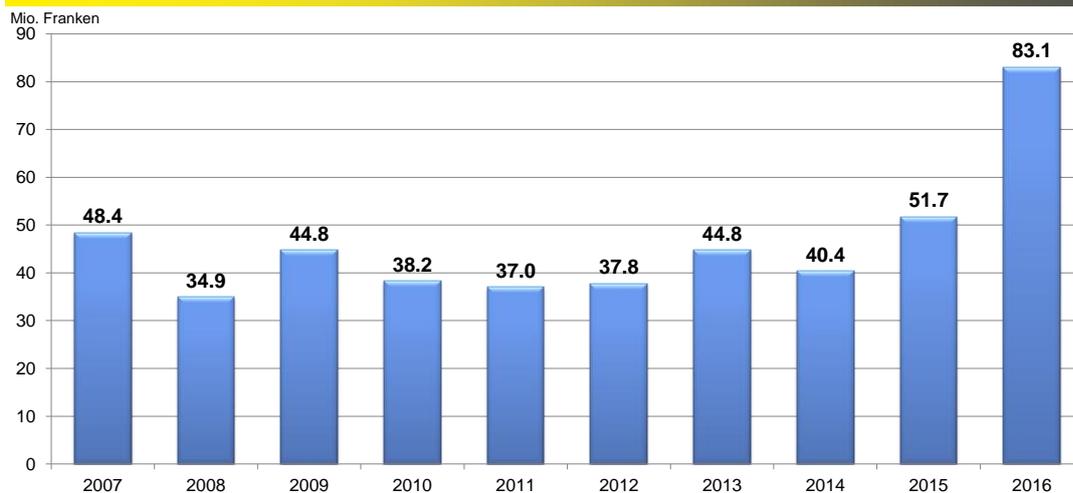
Nachdem in den Jahren 2010 bis 2014 massive Defizite zwischen sechs und dreissig Mio. Franken geschrieben werden mussten, konnte mit dem Jahresergebnis 2015 ein Ertragsüberschuss von knapp 5 Mio. Franken

präsentiert werden. Mit der vorliegenden Jahresrechnung 2016 wurde dieser nochmals um 11.7 Mio. Franken übertroffen.

Dies basiert hauptsächlich auf zwei Tatsachen:

1. Der Regierungsrat hat dank der jährlich erstellten Finanzplanung frühzeitig erkannt, dass die Staatsfinanzen ohne korrigierende Massnahmen aus dem Lot geraten werden. Dank dem Massnahmenpaket «Entlastung des Staatshaushalts 3 (ESH3)» konnte der Staatshaushalt ab 2015 wiederkehrend um rund zwanzig Mio. Franken entlastet werden. Da sich das Finanzumfeld 2012/2013 zusätzlich verschlechterte, ist ein ergänzendes Massnahmenpaket, das Entlastungsprogramm 2014, ausgearbeitet worden. Diese Auswirkungen haben im Jahr 2016 rund neun Mio. Franken Entlastungen ausgemacht, bis zur vollständigen Umsetzung im Jahr 2020 werden diese auf über 23 Mio. Franken wiederkehrend ansteigen.
2. Der zweite Hauptgrund für den sehr guten Abschluss 2016 liegt

### Erträge aus Unternehmenssteuern 2007 bis 2016



bei den wiederum überdurchschnittlich ausgefallenen Steuererträgen der juristischen Personen, sowohl bei den Kantonssteuern als auch beim Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer.

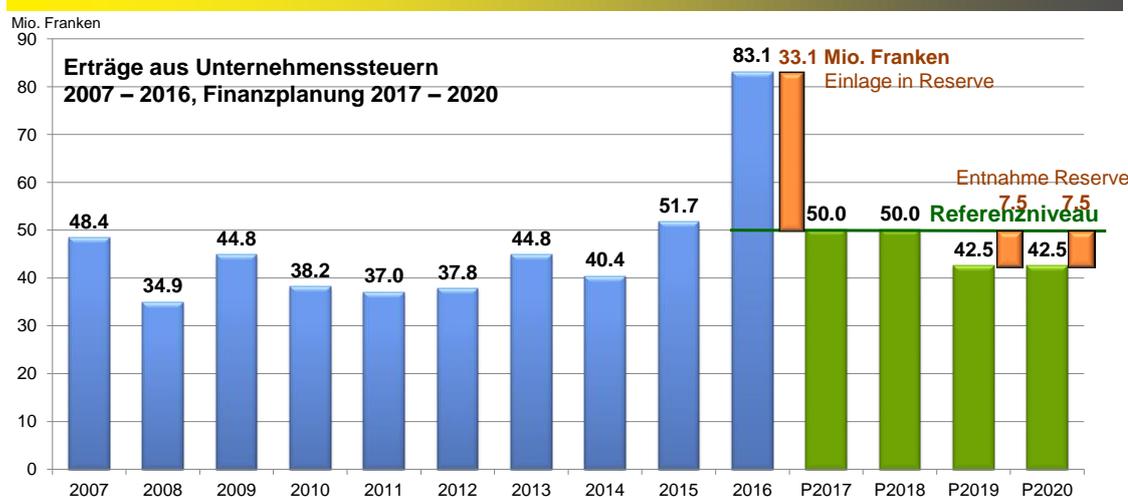
Mit 83.1 Mio. Franken liegen die Steuererträge der juristischen Personen im Jahr 2016 um 41.1 Mio. Franken über dem budgetierten Wert und 31.4 Mio. Franken über dem Vorjahresergebnis.

Die Hauptgründe der hohen Steigerung der Steuererträge von juristischen Personen liegen einerseits bei hohen kumulierten Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren bei den zwanzig steuerkräftigsten Gesellschaften und andererseits beim generell sehr guten Geschäftsgang 2015/2016 bei

den fünfzig steuerkräftigsten Gesellschaften. Beides kann aber nicht als nachhaltig bezeichnet werden, es wird auch in den kommenden Jahren grosse Schwankungen geben. Wir sind glücklich, wenn die Schwankungen immer aufwärtsgehen.

Diese ausserordentlich hohen Steuererträge der juristischen Personen erlauben dem Kanton Schaffhausen, eine finanzpolitische Reserve zu bilden. Im Aufwand sind darum 33.1 Mio. Franken als Einlage in eine finanzpolitische Reserve für Schwankungen bei den Unternehmenssteuern enthalten.

### Finanzpolitische Reserve



Die Reserve soll dazu dienen, die zwischen 2016 bis längstens Ende 2025 erwartenden jährlichen Schwankungen beim Unternehmenssteueraufkommen – teilweise auch aufgrund weiterhin zu erwartender einmaliger Effekte – auszugleichen und ein Referenzniveau von jährlich fünfzig Mio. Franken bei den Steuererträgen der juristischen Personen halten zu können. Fünfzig Mio. Franken entsprechen einem sehr hohen Niveau, das in guten Jahren erwartet werden darf.

Der Antrag zur Bildung dieser finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 33.1 Mio. Franken wird dem Kantonsrat mit separatem Antrag zum Beschluss unterbreitet.

Wenn die Steuererträge der juristischen Personen in den nächsten Jahren unter fünfzig Mio. Franken liegen, werden bis längstens 2025 Entnahmen aus dieser Reserve bis zum Referenzniveau erfolgen. Es wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass ab 2026 wieder einigermaßen stabile Verhältnisse einkehren werden.

Sie sehen mit grünen Säulen die Erträge der Unternehmenssteuern dargestellt, wie sie in der aktuellen Finanzplanung enthalten sind. Ab 2019

haben wir aufgrund der inzwischen abgelehnten Unternehmenssteuerreform III mit Mindereinnahmen gerechnet. Heute ist klar, per 1. Januar 2019 werden die Sonderstati bei den Juristischen Personen abgeschafft. Wir müssen mit negativen Konsequenzen rechnen. Wenn die Einnahmen aus den Unternehmenssteuern in den nächsten acht Jahren unter diesem Referenzniveau von fünfzig Mio. Franken liegen, können entsprechende Entnahmen aus dieser finanzpolitischen Reserve gemacht werden. Sofern Sie Ihre Zustimmung zum Schaffen dieser Reserve geben.

### Entwicklung Eigenkapital 2007 bis 2016



Finanzpolitische Reserven bilden einen separierten Bestandteil vom Eigenkapital. Dieses beläuft sich somit per 31.12.2016 auf 172.7 Mio. Franken und liegt damit 49.7 Mio. Franken höher als per 31.12.2015, ist aber immer noch nicht auf dem Niveau von 2011!

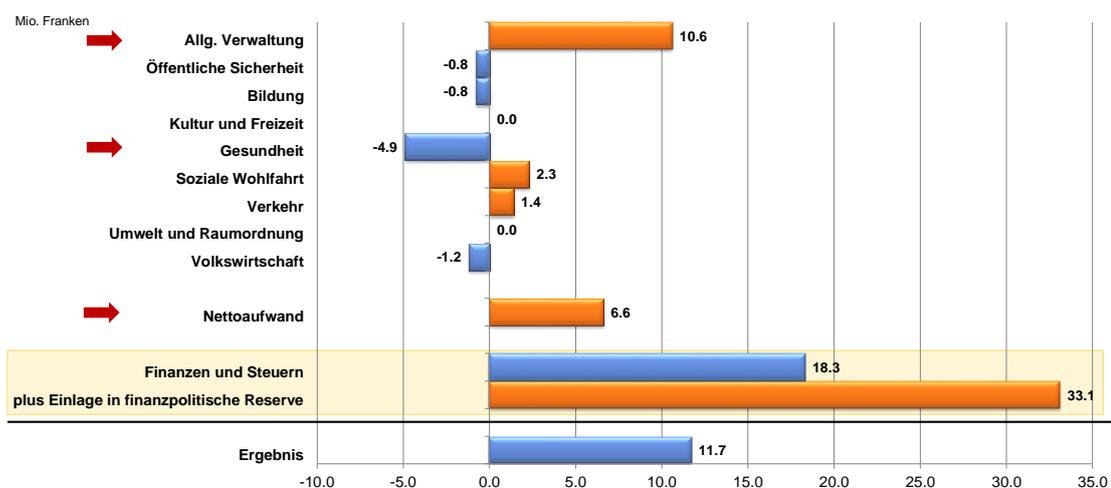
## Rechnung 2016 - Finanzierung



in Mio. Franken	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Abw. zu Budget 2016	Abw. zu Rechnung 2015
Ergebnis Lfd. Rechnung	16.6	-16.1	4.9	32.7	11.6
Nettoinvestitionen	16.0	25.0	22.0	-9.0	-6.0
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>-0.6</b>	<b>41.1</b>	<b>17.0</b>	<b>-41.7</b>	<b>-17.6</b>
Abschreibungen	22.1	18.4	17.5	3.7	4.6
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>22.7</b>			
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>22.7</b>		<b>0.5</b>	<b>45.4</b>	<b>22.2</b>
Selbstfinanzierungsgrad	242.0%	9.2%	102.2%		

Damit zurück zur Staatsrechnung 2016. Bei tiefen Nettoinvestitionen von 16.0 Mio. Franken und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 22.1 Mio. Franken resultiert ein Finanzierungsüberschuss in der Höhe von 22.7 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt damit bei 242.0 Prozent, budgetiert waren 9.2 Prozent. Auf die Abschreibungen und die Investitionen werde ich noch zu sprechen kommen.

## Veränderung Nettoaufwand nach Aufgabenbereich gegenüber Vorjahr

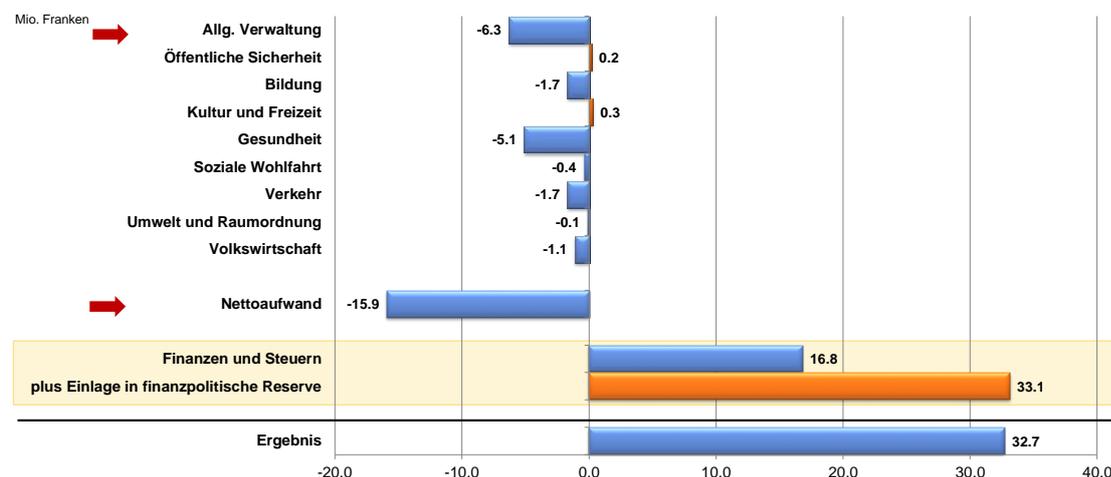


Wenn wir die Aufgabenbereiche – die Tabelle finden Sie auf Seite C 10 im Geschäftsbericht – und die Veränderung vom entsprechenden Nettoaufwand (Aufwand abzüglich entsprechender Erträge) gegenüber Vorjahr analysieren, so fällt der Nettoaufwand in der allgemeinen Verwaltung um 10.6 Franken höher aus als 2015. Die weggefallenen Mieterträge aus den Spitalliegenschaften machen sich bemerkbar. 2015 hatten wir eine Sonderausschüttung von 6.4 Mio. Franken aus der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Aber dank der ausserordentlichen Ablieferung der Schaffhauser Kantonalbank und höherem Erlös aus Land- und Liegenschaftsverkäufen hat diese Differenz nicht noch mehr zu Buche geschlagen.

Bei der Gesundheit ist natürlich der Jahresbeitrag an die Spitäler Schaffhausen wegen der weggefallenen Miete kleiner geworden. Der Ertrag am Ergebnis der Spitäler Schaffhausen ist aber um 1.8 Mio. Franken höher gewesen. Der Nettoaufwand insgesamt liegt damit 6.6 Mio. oder 1.8 Prozent höher als im Vorjahr 2015.

Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern ist die nettoertragsmindernde Einlage in die finanzpolitische Reserve enthalten. Ohne diese Aufwandposition wäre der Nettoertrag aus Finanzen und Steuern auf 428.6 Mio. Franken zu liegen gekommen. Dies entspräche einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 51.4 Mio. Franken.

### Abweichung Nettoaufwand nach Aufgabenbereich gegenüber Budget

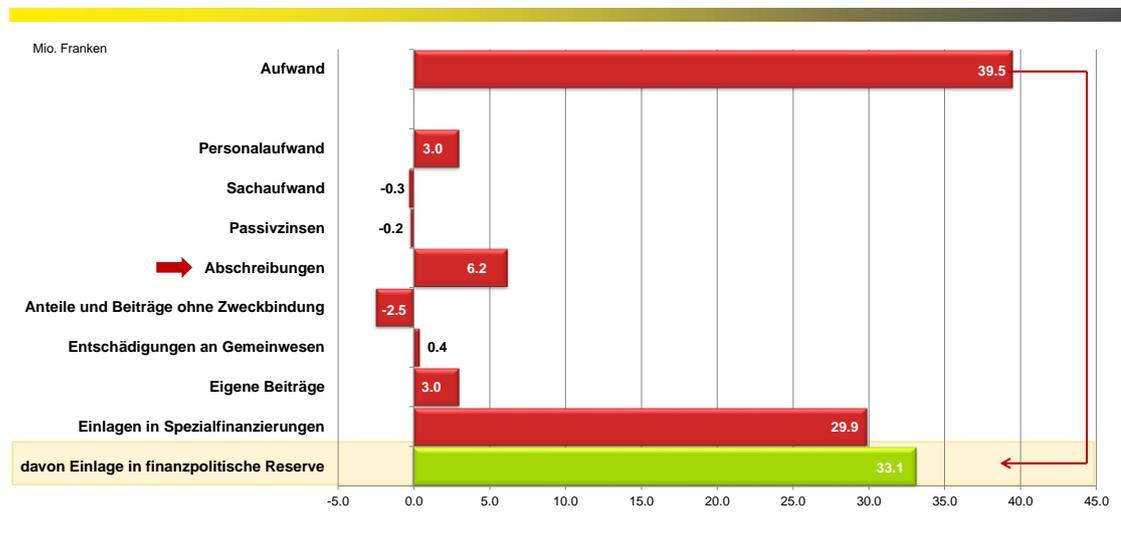


Wenn wir die Abweichungen gegenüber Budget anschauen, sieht man, dass wir eigentlich in allen Aufgabenbereichen mit dem Nettoaufwand tiefer liegen, als budgetiert. Nur zwei ergänzende Erläuterungen: bei der allgemeinen Verwaltung entspricht die positive Abweichung ziemlich genau

der nicht budgetierten Ausschüttung der SNB für das Geschäftsjahr 2015. Das Geld kam im Frühjahr 2016.

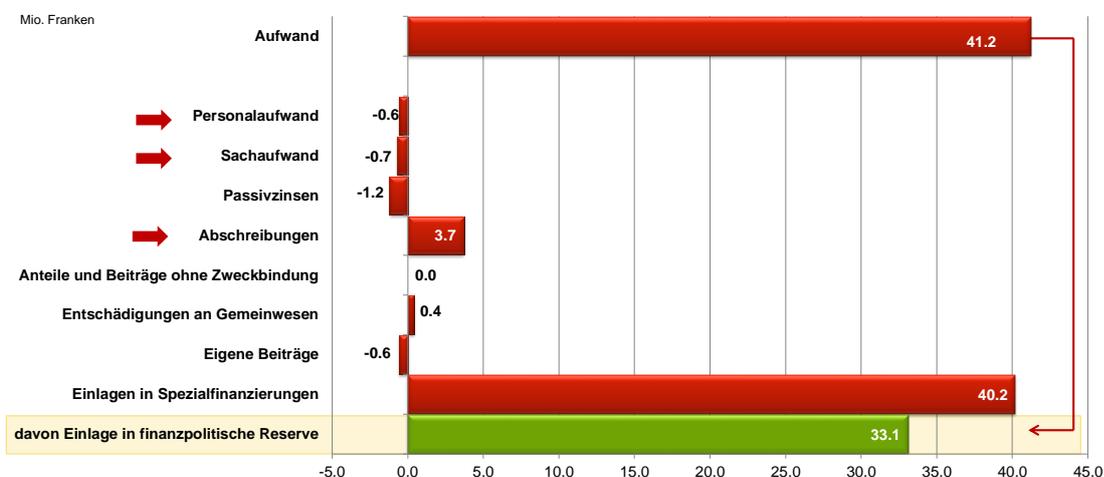
Der Nettoaufwand für das Jahr 2016 liegt bei insgesamt 15.9 Mio. Franken oder vier Prozent unter dem Budget. Nebst dem nicht budgetierten Ertrag der SNB hat die vom Kantonsrat beschlossene pauschale Haushaltverbesserung in der Höhe von fünf Mio. Franken aufwandseitig in vielen Einzelpositionen umgesetzt werden können – auch das zeigt sich in diesem erfreulichen Ergebnis. Auch hier ist bei den Finanzen und Steuern die nettoertragsmindernde Einlage in die finanzpolitische Reserve enthalten. Ohne diese Aufwandposition wäre der Nettoertrag aus Finanzen und Steuern um 49.9 Mio. Franken höher als im Budget vorgesehen.

### Veränderung des bereinigten Aufwandes nach Sachgruppen gegenüber Vorjahr



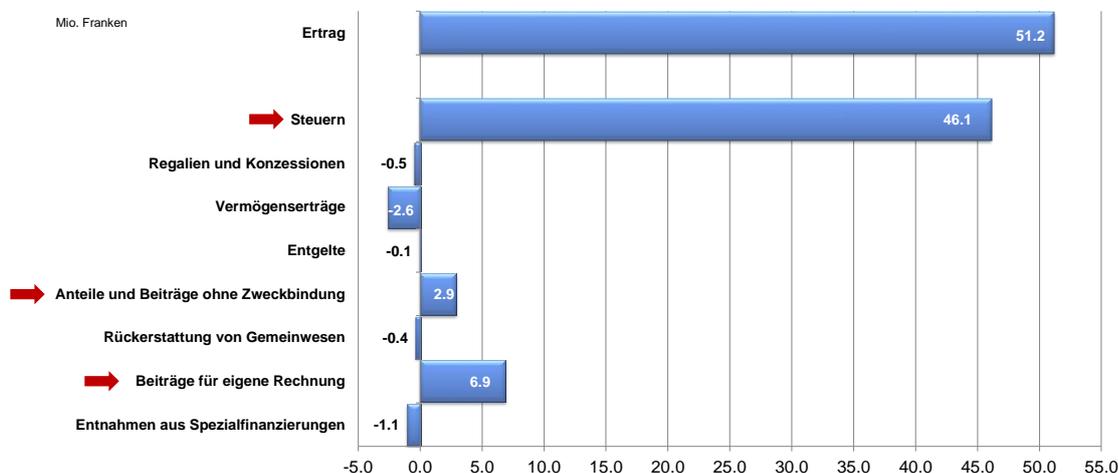
Die detaillierte Zusammenstellung des Aufwands nach Sachgruppen finden Sie auf Seite C 12. Ich beschränke mich auf die Veränderung des bereinigten Aufwandes – total Aufwand minus durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen – gegenüber Vorjahr. Zwar ist der bereinigte Aufwand insgesamt 39.5 Mio. Franken höher als 2015. Wenn wir die ausserordentliche Wertberichtigung von 6.1 Mio. Franken auf dem Dotationskapital der Spitäler Schaffhausen, verbucht bei den Abschreibungen, und diese Einlage in die finanzpolitische Reserve davon in Abzug bringen, so liegen wir sozusagen auf Vorjahreshöhe, resp. 300'000 Franken oder 0.05 Prozent darüber. Das zeigt ganz deutlich, dass der Regierungsrat überall dort, wo er Einfluss nehmen kann, alles tut, um die Kosten zu senken, oder sie mindestens im Griff zu behalten.

## Abweichung des bereinigten Aufwandes nach Sachgruppen gegenüber Budget



Das zeigt sich auch deutlich bei den Abweichungen des Aufwandes nach Sachgruppen gegenüber Budget: Der Personalaufwand liegt um 600'000 Franken tiefer, der Sachaufwand gar um 700'000 Franken oder 1.2 Prozent. Bei den Abschreibungen liegen wir um 16.8 Prozent oder 3.7 Mio. Franken über Budget – auch hier ist die im Budget noch nicht vorgesehene Wertberichtigung auf der Erhöhung des Dotationskapitals der Spitäler Schaffhausen von 6.1 Mio. Franken ausschlaggebend. Das steht im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Übertragung der Spitalimmobilien. Auch hier liegt der Aufwand ohne diese speziellen Abschreibungen und ohne die Einlage in die finanzpolitische Reserve tiefer als vorgesehen.

## Veränderung des bereinigten Ertrages (Mittelherkunft) gegenüber Vorjahr



Beim Ertrag der Laufenden Rechnung liegen die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung mit + 2.9 Mio. Franken oder 4.6 Prozent deutlich über den Vorjahreswerten, aber auch 11.2 Mio. Franken oder 20.3 Prozent über den budgetierten Werten. Die Tabelle mit den Zahlen finden Sie auf Seite C 8. Der Anteil der direkten Bundessteuer liegt 2.8 Mio. Franken oder 5.5 Prozent über dem sehr guten Vorjahr. Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 0.9 Mio. Franken (- 14.9 Prozent) unter dem Vorjahr, aber auf dem budgetierten Niveau. Im Jahr 2015 hat der Kanton Schaffhausen im NFA noch zu den Geberkantonen gezahlt. Im Jahr 2016 wechselten wir zum Nehmerkanton, so dass die Rechnung 2016 Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich in Höhe von 1.4 Mio. Franken enthält. Dies war aber so im Budget enthalten.

Die Beiträge für die eigene Rechnung liegen sowohl deutlich über Vorjahr als auch über Budget. Der grösste Teil davon sind Bundesbeiträge an Unterstützungen für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge.

Diese um 6.9 Mio. Franken höheren Beiträge sind auf der Aufwandseite als Einlage in Spezialfinanzierung für das Asylwesen verbucht.

Und damit zu den Steuern: Der Ertrag aus allen kantonalen Steuern liegt bei 362.5 Mio. Franken und damit um 46.6 Mio. Franken oder 14.8 Prozent über dem Vorjahreswert. Diese Zusammenstellung ist auch auf Seite C 15 zu finden.

## Steuerertrag



in Mio. Franken	Rechnung 2016	Budget 2016	R 2015	R 2014	R 2013	R 2012
Personal-, Einkommens- und Vermögenssteuern	219.5	227.7 <sup>2)</sup>	210.2	209.0	199.4	189.7
Quellensteuern <sup>1)</sup>	27.8	27.0	25.7	28.4	26.2	26.0
<b>➔ Total natürliche Personen</b>	<b>247.3</b>	<b>254.7</b>	<b>235.9</b>	<b>237.4</b>	<b>225.6</b>	<b>215.7</b>
<b>➔ Total Juristische Personen</b>	<b>83.1</b>	<b>42.0 <sup>3)</sup></b>	<b>51.7</b>	<b>40.4</b>	<b>44.8</b>	<b>37.8</b>
Grundstückgewinnsteuer	8.7	6.0	4.7	6.2	6.3	6.8
<b>Total Einkommens- und Vermögenssteuern</b>	<b>339.1</b>	<b>302.7</b>	<b>292.3</b>	<b>284.0</b>	<b>276.7</b>	<b>260.3</b>
Nach- und Strafsteuern	1.2	2.0	0.7	2.0	0.9	0.8
Vergütungs-/Verzugszinsen	1.0	0.7	0.5	1.0	0.5	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6.0	5.1	7.5	8.4	4.6	3.6
Besitz- und Aufwandsteuern	15.2	14.5	14.9	14.5	14.2	14.0
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>362.5</b>	<b>325.0</b>	<b>315.9</b>	<b>309.9</b>	<b>296.9</b>	<b>278.7</b>

<sup>1)</sup> Die Bezugskosten QSt werden direkt der QSt zugeordnet; Rechnung 2014 wurde für Vergleichszwecke entsprechend korrigiert.

<sup>2)</sup> Inkl. 6.2 Mio. Franken temporäre Steuerfusserhöhung im Jahr 2016

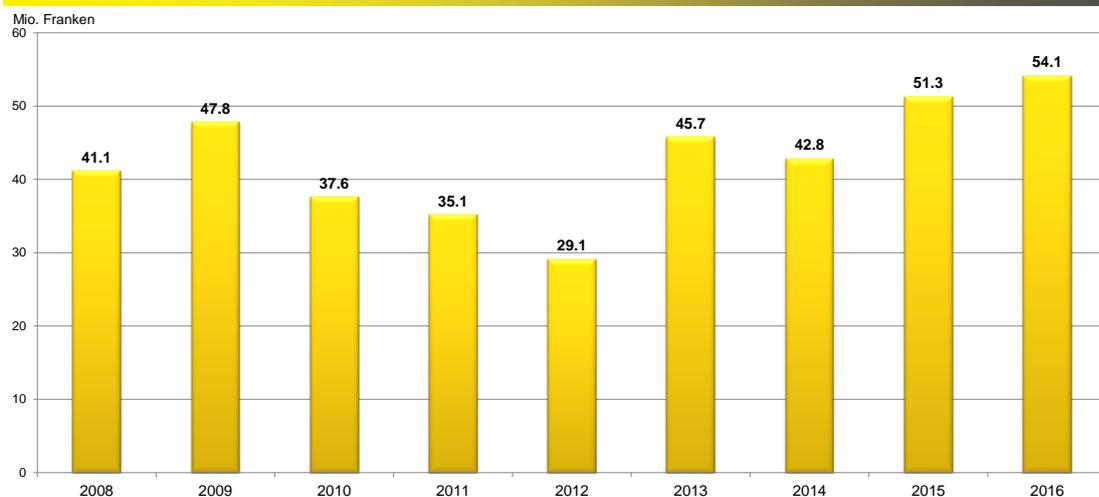
<sup>3)</sup> Inkl. 1.0 Mio. Franken temporäre Steuerfusserhöhung im Jahr 2016

Das Steueraufkommen der natürlichen Personen liegt gegenüber 2015 zwar um 11.4 Mio. Franken höher, aber es sind nur 2.2 Prozent auf das effektive Wachstum zurückzuführen, weitere 2.6 Prozent sind das Ergeb-

nis der temporären Steuerfusserhöhung von drei Prozent. Dieser Steuerertrag bleibt mit diesen 247.3 Mio. Franken um 7.4 Mio. Franken oder 2.5 Prozent unter dem budgetierten Wert.

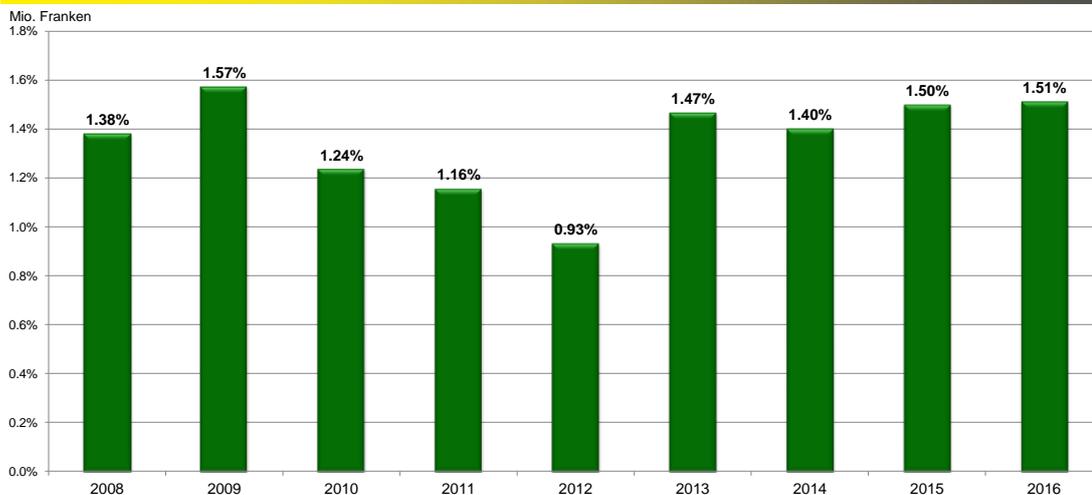
Schon mehrmals wurde erwähnt, dass der Steuerertrag der juristischen Personen mit 83.1 Mio. Franken um 31.4 Mio. Franken oder 60.7 Prozent deutlich über dem auch schon ausgezeichneten Vorjahr liegt und mit 41.1 Mio. Franken oder 97.9 Prozent ebenso deutlich über dem für das Jahr 2016 budgetierten Wert von 42 Mio. Franken.

### Anteil (17%) an der Direkten Bundessteuer seit 2008



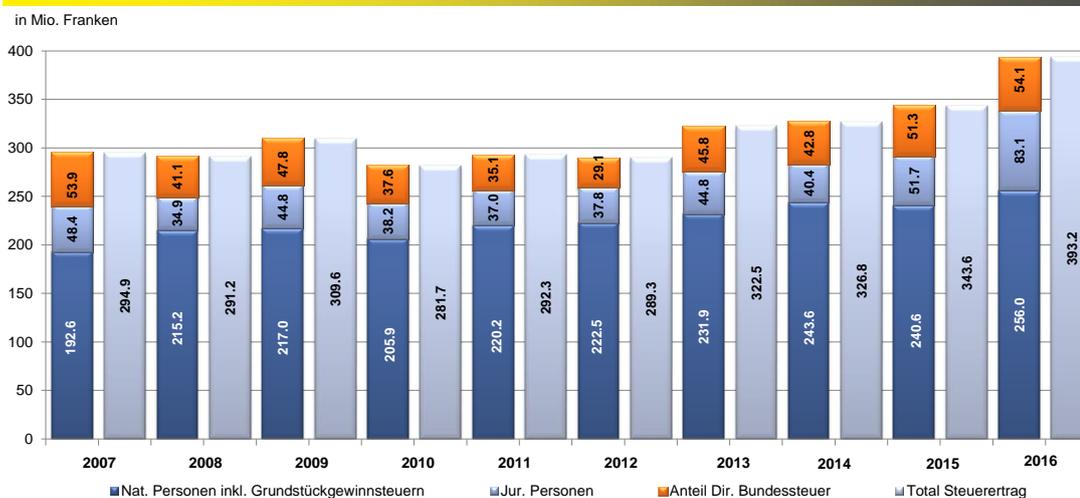
Im gleichen Zusammenhang ist auch der nochmalige ausserordentliche Anstieg des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zu sehen, nämlich 2.8 Mio. Franken gegenüber dem starken Vorjahr. Sie sehen aus dem Diagramm klar, dass der Einbruch bei den direkten Bundessteuern in den Jahren 2010, 2011 und 2012 sehr schmerzhaft gewesen ist. Vor allem dies auch im Zusammenhang mit den Erträgen aus den juristischen Personen bei den Kantonssteuern. Und zu diesem Zeitpunkt – unter anderem beim Start des EP 2014 – hat es keinerlei Garantien gegeben, dass es anders kommen würde. Genau so wenig wie es heute sichergestellt ist, dass sich der Anteil der Direkten Bundessteuern weiterhin auf diesem hohen Niveau halten wird. Und dass ein Vorhersehen – oder Budgetieren – sehr schwierig ist, zeigt die Darstellung auf der Folie.

### Direkte Bundessteuer Anteil Kanton SH am Gesamttotal DBSt



2008 und 2009 hat der Kanton Schaffhausen durchschnittlich knapp 1.5 Prozent zu den gesamten direkten Bundessteuern beigetragen. Dann ist der Schaffhauser Anteil stark zurückgegangen, bis auf ein Tiefst von 0.93 Prozent. In den letzten Jahren ist der Anteil wieder angestiegen. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir im Jahr 2013 ein Defizit von knapp 24 Mio. Franken budgetiert hatten, abgeschlossen haben wir gut sechs Mio. Franken weniger schlecht und um gut zwölf Mio. Franken weniger schlecht als 2012. Ausschlaggebend waren die angestiegenen Bundessteuern, resp. unser Anteil daran in der Höhe von 17 Prozent.

### Entwicklung Steuerertrag inkl. Anteil Bundessteuer 2007 bis 2016



Mit der beantragten Äufnung von dieser finanzpolitischen Reserve in Höhe von 33.1 Mio. Franken kann dieses Allzeithoch für ertragsschwache Jahre beim Steueraufkommen der juristischen Personen genutzt werden. Damit können wir auch der nun immer wieder aufgezeigten Volatilität beim Steueraufkommen der juristischen Personen etwas entgegenen. Die Auswirkungen aufgrund der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III und der voraussichtlichen Aufhebung des Sonderstatusverhältnisses der juristischen Personen per 1. Januar 2019, sind ausserordentlich schwierig abzuschätzen. Damit zur Investitionsrechnung:

## 2016 getätigte Investitionen



Mio. Franken	B 2016	R 2016	B 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Grundlasten	15.2	10.5	14.1	12.6	11.6	15.2
Agglo.programme und ÖV	5.1	-0.6 <sup>1)</sup>	1.0	1.1	2.9	2.6
Umnutzung Pflegezentrum			1.0	7.0	7.9	
Polizei- und Sicherheitszentrum	1.2		0.5	1.5	3.0	5.0
Trainings- und Schiessanlage Solenberg		-1.4 <sup>2)</sup>	-1.4	4.0		
Werkhof/Verlegung Strassenverkehrsamt	3.5	1.2	5.3	1.0	2.0	2.0
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A)			1.0	2.0	2.5	5.0
Umbau Hauptgebäude Psychiatriezentrum			0.5	1.5	3.0	3.0
Darlehen URh			0.7			
Entwicklung Klosterareal			0.5			
Spitäler SH (Erhöhung Dotationskapital 20 Mio. abzgl. Übertrag Spitalgebäude ins FV 13.7 Mio. netto)		6.3				
Diverse Sanierungen (z. B. Radweg Rüdlingen, Ortsdurchfahrt Ramsen, Radweg Wangental, Rheinbrücke Rüdlingen + Hemishofen)			1.2	1.7	2.8	3.9
Rückzahlung Durchmesserlinie			-9.8			
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>25.0</b>	<b>16.0</b>	<b>14.6</b>	<b>32.4</b>	<b>35.6</b>	<b>36.7</b>

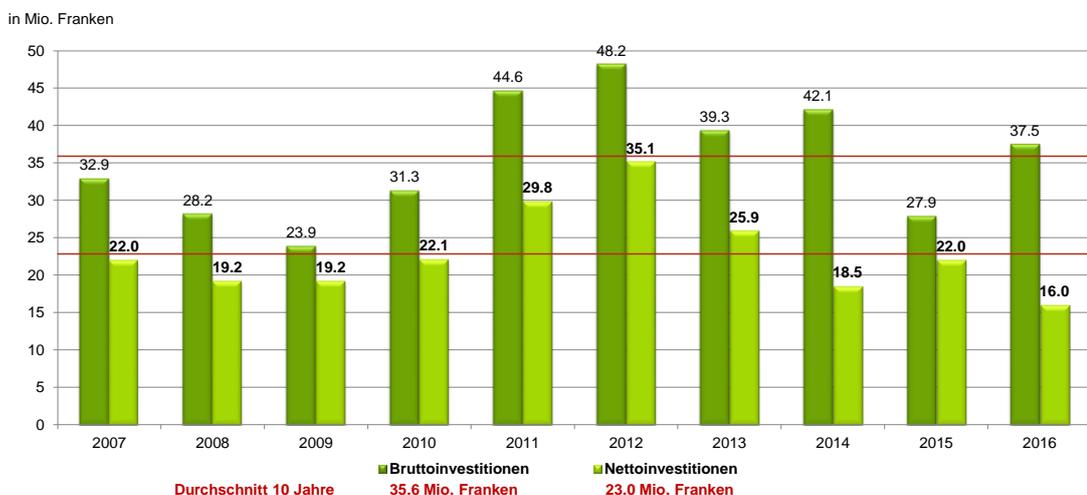
1) Agglomerationsprogramm 1. Generation: Kostenanteile der Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen a. Rhf. und Thayngen

2) Eingang 1. Tranche Investitionskosten von der Eidgenössischen Zollverwaltung

Die Nettoinvestitionen liegen um neun Mio. Franken deutlich unter dem budgetierten Wert. Insbesondere bei den Grundlasten, also Unterhalt, Strassenbau etc. wurde fast ein Drittel nicht realisiert. Beim Agglomerationsprogramm sind die Kostenanteile der Gemeinden grösser, als die im letzten Jahr getätigten Ausgaben.

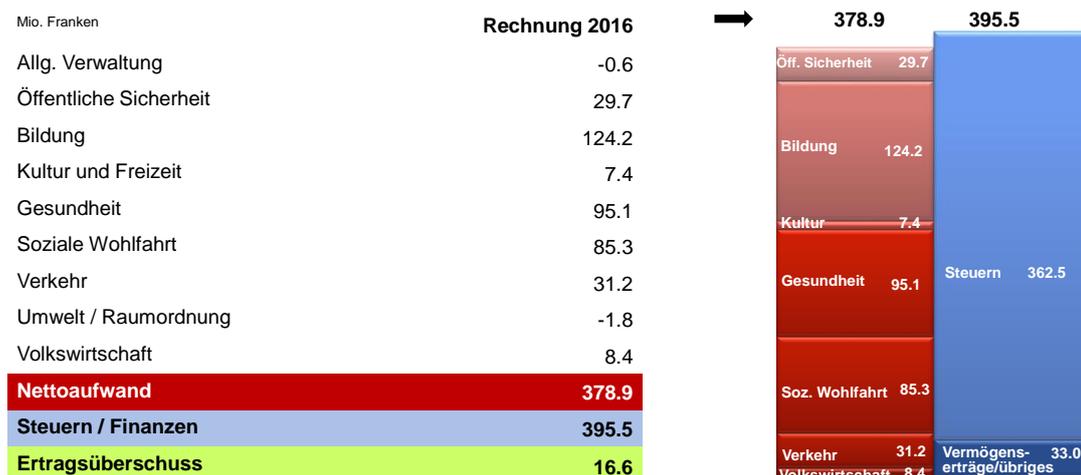
Für die Trainings- und Schiessanlage Solenberg ist die erste Tranche des Bundesbeitrags bereits eingegangen, aber es sind noch keine Baukosten angefallen. Hier ist auch die Erhöhung des Dotationskapitals an die Spitäler Schaffhausen von brutto zwanzig Mio. Franken, abzüglich dem Übertrag der Spitalliegenschaften ins Finanzvermögen von netto 13.7 Mio. Franken verbucht. Von diesen netto 6.3 Mio. Franken sind 6.1 Mio. Franken abgeschrieben, wie vorhin erwähnt.

## Investitionsrechnung 2007 bis 2016



Im Durchschnitt über die letzten zehn Jahre hat der Kanton 35.6 Mio. Franken pro Jahr investiert. Netto, abzüglich aller Beiträge respektive Einnahmen sind es 23 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Das Jahr 2016 liegt damit deutlich tiefer als das langjährige Mittel.

## Rechnung 2016 – Finanzierung Nettoaufwand



Der Nettoaufwand der Staatsrechnung 2016 beläuft sich auf 378.9 Mio. Franken und liegt damit 6.6 Mio. Franken oder 1.8 Prozent höher als das Vorjahr 2015. Die drei Aufgabenbereiche Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung nehmen gut achtzig Prozent vom gesamten Nettoaufwand in

Anspruch. Auch das ist nichts Neues. Das war in den letzten Jahren schon so.

Sehr erfreulich ist, dass wir gut 95 Prozent vom ganzen Nettoaufwand mit Steuereinnahmen von 362.5 Mio. Franken decken können. Im letzten Jahr sind es nur knapp 85 Prozent gewesen. Aber ein ganz besonders gutes Gefühl ist, dass unser Ertragsüberschuss, diese 16.6 Mio. Franken, 4.4 Prozent des gesamten Nettoaufwandes entsprechen. Unbestritten ist jedoch, dass auch eine gute Portion Glück dazugehört hat.

## Fazit und Ausblick



- Für das ausgezeichnete Ergebnis zeichnen Steuererträge der Unternehmen verantwortlich, entsprechend fielen auch die direkten Bundessteuern – und damit der entsprechende Anteil des Kantons – höher aus;
- Die Massnahmenpakete ESH3 und EP2014 sind zwingende Eckpfeiler der heutigen Finanzlage des Kantons Schaffhausen, die finanzielle Entwicklung muss weiterhin wachsam verfolgt werden;
- Die Kostenentwicklungen im Transferbereich werden weitergehen (u.a. plus 4 Mio. Franken respektive 9% Anstieg bei der Verbilligung Krankenversicherungsprämien);
- Der gesamte Aufwand liegt bereinigt\* auf Vorjahreshöhe und leicht unter budgetiertem Wert;
- Zum Ausgleich von zukünftigen Schwankungen der Unternehmenssteuern wird dem Kantonsrat das Schaffen einer finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 33.1 Mio. Franken beantragt. Bis spätestens 2025 können Entnahmen bis zum Referenzniveau von 50 Mio. Franken erfolgen;

➤ **Die Anstrengungen der vergangenen Jahre tragen Früchte und die eingeschlagene Wegrichtung stimmt.**

\* abzüglich 33.1 Mio. Fr. Einlage in finanzpolitische Reserve und a.o. Wertberichtigung von 6.1 Mio. Fr. auf Dotationskapital der Spitäler Schaffhausen

Und damit komme ich zum Fazit und einem kleinen Ausblick:

Das ausserordentliche Steueraufkommen der juristischen Personen, damit auch der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer, die nicht budgetierten Anteile am Ertrag der SNB, aber auch der Anteil am Gewinn von den Spitälern Schaffhausen, sind die Hauptgründe für den markant besseren Abschluss, als er mit dem Budget veranschlagt wurde.

Diese vier Positionen machen zusammen fast sechzig Mio. Franken aus. Eine Nachhaltigkeit von diesen sechzig Mio. Franken ist jedoch bei keinem der aufgezählten Erträge gegeben. Im Gegenteil, wir müssen mit grossen Schwankungen oder unter Umständen mit einem vollständigen Einbruch von einzelnen Positionen rechnen.

ESH3 und EP 2014 sind zwingende Eckpfeiler unserer heutigen und zukünftigen Finanzlage. Wie Anfangs gesagt, sind zwanzig Mio. aus ESH3 und neun Mio. Franken aus dem EP 2014 in der Rechnung 2016 umgesetzt. Hätten wir nichts getan, würden uns diese 29 Mio. Franken in diesem Abschluss und in allen folgenden Abschlüssen fehlen.

Die Kostenentwicklungen, insbesondere im Transferbereich, werden weitergehen. Wir haben auch im vergangenen Jahr wiederum einen Anstieg von brutto vier Mio. Franken oder neun Prozent an die Verbilligung der Krankenkassenprämien verzeichnet. Ein Ende ist hier nicht absehbar. Ebenso sind die Beiträge an den Verkehr gegenüber Vorjahr deutlich angestiegen.

Erfreulich ist, dass der gesamte bereinigte Aufwand leicht unter dem budgetierten Wert und in etwa auf Vorjahreshöhe liegt. Ein Beispiel dafür, dass der Regierungsrat wirklich alles tut, um den Aufwand auf das Nötigste zu beschränken, ist der Sachaufwand. Dieser ist in den letzten drei Jahren um 7.5 Mio. Franken oder 11.3 Prozent zurückgegangen.

Der ausgezeichnete Rechnungsabschluss 2016 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir die finanzielle Entwicklung weiterhin wachsam verfolgen müssen. Mit dem Eigenkapital, das jetzt auf 172.7 Mio. Franken angestiegen ist, inklusive einer finanzpolitischen Reserve zum Ausgleich der Schwankungen beim Unternehmenssteuerertrag von 33.1 Mio. Franken, kann aber eine Grundlage geschaffen werden, dass kurzfristig grössere Verwerfungen bei wenigen volatilen Ertragspositionen nicht gerade sofort wieder den ganzen Finanzhaushalt des Kantons durcheinander bringt und Sparprogramme nach sich ziehen.

Sie befinden heute darüber, ob diese finanzpolitische Reserve geschaffen werden soll oder nicht. Die Art und Weise, wie die Buchung dieser beantragten finanzpolitischen Reserve erfolgt, entspricht ganz genau jenem Vorgehen, das Sie mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz beschlossen haben. Sollten wir in den kommenden Jahren wieder einmal die Möglichkeit haben, weitere Reserven zu schaffen, so werden diese genau gleich vorgenommen.

Die korrekte Abwicklung der Grundsätze der Buchführung dürfen Sie getrost den Spezialisten im Finanzdepartement überlassen. Aber ob wir diese Reserve im Interesse unseres Kantons heute schaffen wollen, ja oder nein, das beschliessen letztlich Sie.

Die Anstrengungen der vergangenen Jahre tragen Früchte und die eingeschlagene Richtung stimmt. Aufgrund der aktuellsten Zahlen mit der angekündigten Ausschüttung der SNB in der Höhe von 10.9 Mio. Franken für den Kanton Schaffhausen, sind wir zuversichtlich, dass die kommenden Staatsrechnungen bereits ab 2017 wieder ausgeglichen sein werden. Dies unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten und noch umzusetzenden Massnahmen aus EP 2014 und unter der Voraussetzung, ab 2018 einen wieder auf 112 Prozentpunkten reduzierten Steuerfuss zu haben.

Und damit sind wir am Ende unserer Ausführungen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, der Bildung einer Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 33.1 Mio. Franken zuzustimmen und die Staatsrechnung 2016 zu genehmigen.

**Marcel Montanari** (JFSH), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Gerne teile ich Ihnen mit, dass wir in der Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen in gewohnter Weise behandelt haben. Nachdem wir die Unterlagen erhalten haben, wurden Fragen eingereicht. Diese Fragen wurden seitens der Regierung beantwortet und wir haben das in mehreren Sitzungen behandelt. Die jeweiligen Departementsvorsteher waren immer anwesend, respektive Staatsschreiber Stefan Bilger und Martina Harder. Die Ausführungen von Rosmarie Widmer Gysel haben bereits alles aufgezeigt, was die wesentlichen Zahlen anbelangt. Ich erlaube mir deshalb, den allgemeinen Teil zu überspringen und nicht nochmals alle Zahlen zu nennen. Wenn Sie aber Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung. Ich spreche aber die Aspekte an, die es meiner Meinung nach zu thematisieren gilt. Im Wesentlichen sind es die beiden Aspekte, die von der Finanzkontrolle erwähnt werden.

Zum Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung sind zwei Aspekte zu erläutern. Der erste Punkt betrifft die Abgrenzung für Gleitzeiten, Überzeiten und Ferienguthaben. Dieser ist nicht neu, er wurde bereits vor zwei, drei Jahren in der GPK besprochen. Es geht darum, wie die Abgrenzungen gemacht werden, wenn jemand am Ende des Jahres ein Ferienguthaben hat. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und die Finanzkontrolle hat sicherlich recht, wenn sie sagt, dass alles transitorisch ins jeweilige Jahr gebucht werden müsse.

Allerdings gewinnen wir relativ wenig, wenn es eine Praxisänderung geben soll. Vor allem auch nicht im Hinblick auf die Einführung von HRM2. Wenn dies eingeführt wird, dann kann man eine Änderung prüfen. Aber jetzt eine Änderung zu machen, wenn anschliessend wieder alles geändert wird, ist wenig gewinnbringend. Der zweite Punkt ist die Bildung der finanzpolitischen Reserven. Dabei geht es um die Frage der Zulässigkeit und ob es eine gesetzliche Grundlage gibt.

Die andere Frage ist, wie man das dann verbuchen will. Was die gesetzliche Grundlage anbelangt, kann man festhalten, dass das aktuell geltende Finanzhaushaltgesetz eine Bildung von finanzpolitischen Reserven weder erlaubt, noch verbietet. Somit haben wir ein Tummelfeld für Juristen. Tatsächlich gibt es verschiedene Juristen. Die einen sagen es sei erlaubt und die anderen sagen, es sei nicht erlaubt. Man kann lange in die Details gehen und man kann mit dem Legalitätsprinzip argumentieren. Dann stellt sich die Frage, ob wir eine Lücke haben und es gibt verschiedene Auslegungsmethoden. Haben wir es mit einer Vorwirkung zu tun? Wir haben bereits ein Gesetz erlassen, das aber noch nicht in Kraft ist. Es sieht eine Änderung vor. Das kann jetzt juristisch diskutiert werden, ich möchte aber nicht ins Detail gehen. Ich erlaube mir, festzuhalten, dass es eine gewisse Rechtsunsicherheit gibt. Es gibt verschiedene Meinungen, die jedoch in der jetzigen Phase sicher vertretbar sind. Wenn es zwei Parteien gäbe,

würden beide einen Anwalt finden, die ihre Meinungen vertreten. Es wäre sehr spannend zu erfahren, wie das Gericht urteilen würde. Jedoch müsste dazu ein schutzwürdiges Interesse vorhanden sein. Das ist nicht der Fall, da niemand schlechter gestellt wird. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich nicht nur auf diese rechtliche Grundlage fokussiert. Sie hat vor allem eine politische Würdigung vorgenommen. In den Jahren 2010, 2011 und 2012 fielen viele Einkünfte aus. Wir wurden ein bisschen auf dem falschen Fuss erwischt, denn darauf hin musste EP 2014 lanciert werden. Ich persönlich habe eine Lehre daraus gezogen, dass gewisse Reserven benötigt werden. Das ist der Grund für diese finanzpolitische Reserve. Sie hat auch Einfluss in das neue Finanzhaushaltsgesetz gefunden. Dieses wurde – wenn ich es richtig in Erinnerung habe – vom Kantonsrat einstimmig angenommen. Damals wurde explizit gesagt, dass künftig von diesem Planungsinstrument Gebrauch gemacht werden soll. Die Buchhaltung dient schliesslich der Planung der Folgejahre. Meines Wissens wurde kein Referendum eingereicht, die Frist ist am 25. Mai verstrichen. Dies ist eigentlich ein sehr aktueller Entscheid des höchsten Souveräns, dass solche Instrumente eingesetzt werden sollen. Zudem wäre es schwierig, dies wieder zu verbieten, nur weil die Regierung das Gesetz noch nicht in Kraft gesetzt hat. Da es noch nicht in Kraft gesetzt wurde, gab es Stimmen, die sagten, man müsse pragmatisch sein und man könne diese Rechtsunsicherheit in Kauf nehmen. Dies im Fokus darauf, dass der Kantonsrat und indirekt auch das Volk es wollte, dass eben jetzt solche Instrumente eingesetzt werden. Wenn man streng formalistisch nach dem alten Gesetz gehen würde, müsste heute die Rechnung abgelehnt und neu überarbeitet werden.

Die Rechnung müsste noch einmal der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt werden. Im Anschluss müsste der Kantonsrat diese paar Änderungen beraten. Man könnte aber auch warten, bis das neue Finanzhaushaltsgesetz in Kraft tritt und am 3. Januar den Beschluss zur finanzpolitischen Reserve fassen. Das Ergebnis wäre das gleiche, allerdings wäre ein Aufwand von schätzungsweise 40'000 bis 60'000 Franken entstanden. Man kann es erneut überdenken, jedoch spricht vieles dafür, diese finanzpolitische Reserve zu bewilligen.

Im Weiteren ist die Frage, wie dies verbucht wird. Es gibt verschiedene Methoden. Meiner Meinung nach wäre es am besten, wenn zuerst ein Gewinn ausgewiesen wird. Daraufhin kann eine Gewinnverwendung gemacht werden. So wird es bei vielen privaten Unternehmen gemacht. Das ist aber nicht die einzige Methode. Denn das Spiel mit der Gewinnverbuchung wird zwar in der Privatwirtschaft so gemacht. Bei der öffentlichen Hand wird normalerweise kein Gewinn verteilt. Eigentlich arbeitet man eher mit Ausgaben, sie werden als Gegenposition genutzt. Das ist wie, wenn Sie ein Konto haben, worauf der Lohn gezahlt wird, es geht davon ein bisschen

Geld weg und daneben haben Sie ein Sparkonto für künftige Anliegen. Wenn das Lohnkonto die Laufende Rechnung wäre und Sie Geld davon auf das Sparkonto überweisen, entsteht auf dem Lohnkonto eine Ausgabe. Oder anders gesagt – wenn Sie Geld von der rechten in die linke Hosentasche wechseln, haben Sie in der rechten Hosentasche eine Ausgabe. Beide Varianten sind möglich. Es gibt keinen Grund, das zu verbieten. Zusammenfassend müssen Sie sich somit drei Fragen stellen: Wollen Sie eine finanzpolitische Reserve? Wenn Sie die nicht wollen, können Sie die Rechnung sogleich ablehnen. Wenn Sie die finanzpolitischen Reserven bilden wollen, ist die Frage, ob dies überhaupt erlaubt ist.

Diese kleine Rechtsunsicherheit können wir aber in Kauf nehmen. Die dritte Frage ist die bezüglich der Verbuchung. Auch da gibt es verschiedene Varianten. Für dieses Mal kann diese Variante genutzt werden. Im Hinblick auf künftige Male ist es ein Test und man wird sehen, ob sich diese Art der Verbuchung bewährt oder nicht. Dazu können allenfalls noch Erkenntnisse aus der heutigen Diskussion in den Entscheid mit einfließen. Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, den Antrag auf der Seite C39, die Bildung der finanzpolitischen Reserve mit 8 zu 1 Stimme anzunehmen. Zudem empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission mit 8 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung, den Antrag zur Genehmigung der Rechnung auf Seite C38 zu genehmigen. Ich erlaube mir, die Sicht der FDP-CVP-JF-Fraktion zu erläutern. Wir werden die Rechnung genehmigen. Wir haben mit Freude festgestellt, dass wir einen positiven Abschluss haben und viele Steuereinnahmen von juristischen Personen generieren durften. In dem Sinne richtet sich der Dank nicht nur an diejenigen, die in einer Anstellung für den Kanton tätig sind, sondern auch an alle Steuerzahler. Denn diese sind es letztlich, die uns diesen Wohlstand ermöglichen. Sehr erfreulich ist auf den ersten Blick sicherlich die Steuersituation bei den juristischen Personen. Wir hoffen, dass da nicht noch irgendwelche unschöne Dinge zum Vorschein kommen. Es könnte ja sein, dass es Einmaleffekte sind. In Thayngen wurde einmal eine Steuererhöhung erlassen. Daraufhin haben die Unternehmen Lizenzen verschoben, wodurch in dem Jahr hohe Lizenzgewinne entstanden. In den Folgejahren waren aber die Gewinne sonst irgendwo verbucht. Wir hoffen, dass nicht solche Effekte entstehen werden. Mir bereitet die Situation bei den natürlichen Personen ein wenig Sorgen. Im Kanton haben wir eine Steuererhöhung durchgeführt. Das Fazit ist jedoch, dass die prognostizierten Steuereinnahmen nicht erreicht werden konnten. Das Ziel mit der Steuererhöhung wurde nicht erreicht. Jetzt kann man darin interpretieren, warum. Die Leute verdienen weniger, sind weggezogen, was auch immer. Wir haben die Erwartungen nicht in dem Ausmass erreicht. Da sollten die Alarmglocken klingeln. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir in kommenden Staats-

voranschlägen den Steuerfuss wieder senken. Zum letzten Punkt: Das Gesamtergebnis ist sicherlich in Ordnung. Der Trend geht nach oben, vor allem in einzelnen Bereichen. Die Transferleistungen werden immer mehr. Gibt es eine Grenze des Wachstums oder kann der Staat immer mehr wachsen? Wenn irgendwann die staatlichen Tätigkeiten zu 100 Prozent bestehen, gibt es keine privaten Tätigkeiten mehr. Somit gibt es keine Einnahmen von juristischen Personen mehr, worüber wir uns heute sehr freuen. Das könnte allenfalls gefährlich werden. Die Finanzdirektorin hat es aber richtig gesagt: Je nachdem, wie es berechnet wird, ist die Steigerung nicht so stark. Wenn der Dotationskapitaleffekt und die finanzpolitische Reserve ausgeschlossen werden, ist das Wachstum nicht mehr so stark.

Aber es ist ein Wachstum. Mindestens ist die Geschwindigkeit im Vergleich zum Vorjahr ein bisschen abnehmend. Wir hoffen, dass es eine Trendwende gibt oder dass es mindestens stabilisiert ist.

Wir werden den Anträgen der Regierung folgen und ich empfehle Ihnen, das ebenfalls zu tun. Bei Fragen stehe ich gerne noch zur Verfügung

**1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP):** Es ist unbestritten – das Jahr 2016 war ein in finanzpolitischer Hinsicht erfolgreiches Jahr. Das haben wir ausführlich von Marcel Montanari und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel soeben zur Kenntnis nehmen können. Dies sieht die SVP-EDU-Fraktion nach Prüfung des Geschäftsberichts 2016 einstimmig gleich. Wir hoffen, dass es so bleibt, doch wir dürfen uns nicht blenden lassen. Gerade die Erträge aus den Unternehmenssteuern und damit auch die Bundessteuern könnten dazu verleiten, zu glauben, dass diese Steuern munter steigen werden. Ein Blick in die strukturelle Zukunft und ein genauer Blick auf die laufende Rechnung 2016 unseres Kantons legen den Schluss nahe, es sei Fakt, dass der Aufwand gegenüber der Rechnung 2016 um weitere 40.4 Mio. Franken angestiegen sei. Er habe sogar das Budget 2016 um 37.8 Mio. Franken verfehlt. Die Massnahmenpakete ESH3 und EP 2014 haben ebenfalls zur erfreulichen finanziellen Entwicklung beigetragen. Das oberste Ziel wird sein, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Schon im Vorfeld zur heutigen Rechnungsdebatte hat die beabsichtigte finanzpolitische Reserve von 33.1 Mio. Franken als Einlage in Reserven aus den Erträgen der Unternehmenssteuern zu Diskussionen geführt.

Meine Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Schaffung von finanzpolitischen Reserven Sinn macht. Denn dadurch können die Ergebnisse künftiger Jahresrechnungen durch Auflösung der finanzpolitischen Reserven ganz oder teilweise gedeckt werden. Somit kann gerade im Hinblick einer schwierigen finanzpolitischen zukünftigen Prognose der Staatshaushalt erfolgreich gesteuert werden.

Die Austeritätspolitik darf jedoch nicht vernachlässigt werden. Erlauben Sie mir, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform nimmt Formen an. Die Steuerungsgruppen Bund und Kantone haben die neue Variante 13 der Presse teilweise vorgestellt. Demnach sollen im Vergleich zur gescheiterten Unternehmenssteuerreform III die Steuerinstrumente abgespeckt, die Gegenfinanzierung mittels Dividendenbesteuerung erhöht und als Zückerchen für das Volk, die Kinderzulagen um 30 Franken erhöht werden. Doch es gibt einen wichtigen Unterschied: Die Kantone sollen vom Bund weniger Geld erhalten, um ihre Steuern zu senken, als dies die Unternehmenssteuerreform III vorgesehen hatte. Der Kantonsanteil an den Bundessteuern würde damit nicht wie geplant von 17 Prozent auf 22.2 Prozent steigen, sondern lediglich auf 20.5 Prozent.

Jetzt muss das Bundesparlament reagieren. Vor allem müssen sich unsere Volksvertreter bezüglich der zinsbereinigten Gewinnsteuer Gedanken machen, die nicht mehr vorgesehen ist. Unsere Bundesparlamentarier müssen endlich für unseren Kanton lobbyieren. Lex Schaffhausen ist gefragt. Warten wir die Vernehmlassungsvorlage ab. Zum Schluss danke ich, auch im Namen der Mitglieder der SVP-EDU-Fraktion allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Schaffhausen, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, für das Vertrauen in die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und für die stets offene und respektvolle Kommunikation. Wir danken allen Regierungsräten für ihre geleistete Arbeit. Die SVP-EDU-Fraktion wird auf die Jahresrechnung 2016 eintreten und den Anträgen auf Seite 10/39 «Beschluss über eine finanzielle Reserve Unternehmenssteuern» und auf Seite C 38, die vorliegende Staatsrechnung für das Jahr 2016, einstimmig genehmigen.

**Patrick Strasser (SP):** Natürlich sieht die SP-JUSO-Fraktion den Jahresabschluss 2016 positiv. Wir werden daher auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 eintreten. Wer ist schon nicht erfreut, wenn die Rechnung 65 Mio. Franken besser abschliesst, als budgetiert.

Trotzdem bleibt die Frage, wie man sich beim Budgetieren der Steuereinnahmen der juristischen Personen so massiv verschätzen konnte. Eine solch grosse Abweichung nährt natürlich Spekulationen. War die Steuerverwaltung bei der Einschätzung und beim Bezug der Steuern der juristischen Personen überfordert, dass wegen eines grossen Nachholbedarfs solche Ausschläge des Steuerbetrags resultieren? Eine andere Spekulation könnte sein, ob den Firmen das vorgezogene Bezahlen der Steuern als Anlagestrategie dient. Schliesslich sind die Steuerverwaltungen heute die bestverzinsenden Banken. Oder eine weitere Spekulation: Wurden die Steuererträge bewusst viel zu tief budgetiert, damit das Stimmvolk die unappetitlichen EP 2014-Massnahmen frisst?

Das Ergebnis zeigt, dass die Stimmbevölkerung richtig gestimmt hat, als sie vor einem knappen Jahr die EP 2014-Massnahme, die ihm vorgelegt wurde, abgelehnt hat. Wahrscheinlich hätte das Volk auch weitere Massnahmen abgelehnt.

Die SP-JUSO-Fraktion erwartet darum von der Regierung, damit aufzuhören, künstlich zu alarmieren und vor allem mit einer Politik aufzuhören, die unter dem Vorwand einer Staatshaushaltssanierung den Zusammenhalt der Gesellschaft zerstört. Wer bei der Bildung oder bei den Schwächsten der Gesellschaft spart, der darf sich nicht wundern, wenn nach einiger Zeit die gesellschaftlichen Differenzen immer grösser werden.

Andererseits darf man ob des guten Abschlusses nicht in Übermut verfallen. Da die Zukunft der Steuereinnahmen der juristischen Personen aufgrund des Neuanlaufs bei der Unternehmenssteuerreform unsicher ist, liegt eine Steuerreduktion, die über den versprochenen Wegfall der temporären Steuerfusserhöhung hinausgeht, schlicht nicht drin.

Ebenso müssen neue Ausgaben mit Bedacht angegangen werden. Es kann nicht alles umgesetzt werden, was man sich wünscht. Es braucht auch eine Priorisierung. Ausgaben, die eine Investition in die Zukunft sind, müssen Priorität haben. Das sind Ausgaben bei der Bildung oder bei der Unterstützung von Familien. Nun komme ich vom finanziellen Überblick zum Regierungsantrag betreffend Schaffung einer finanzpolitischen Reserve. Während sich die SP-JUSO-Fraktion beim vorhin geschilderten finanzpolitischen Rahmen einig ist, gibt es bei uns verschiedene Meinungen zur Detailfrage, ob die Befürworter und die Gegnerseite in unserer Fraktion eine Mehrheit hat. Das ist unsicher. Die Gegner bezweifeln oder verneinen sogar die rechtliche Zulässigkeit der beantragten Einlage von 33 Mio. Franken in eine finanzpolitische Reserve. Die Befürworter, zu denen ich mich selbst zähle, sehen hingegen die rechtliche Zulässigkeit gegeben. Zudem erachten sie es aufgrund der noch offenen Diskussionen über eine Unternehmenssteuerreform auch als sinnvoll, diese zu führen. Die Detaildiskussion über diesen Antrag wird dann zu gegebener Zeit geführt. Zum Schluss möchte ich nicht nur allen ehrlichen Steuerzahlerinnen und -zahlern danken, sondern insbesondere auch den Angestellten der kantonalen Verwaltung, die es geschafft haben, trotz einer quantitativen und vor allem qualitativ steigenden Arbeitsbelastung den Sachaufwand zu senken. Wohlbeachtet liegt der Personalaufwand unter dem Budget.

Die SP-JUSO-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 eintreten und die Staatsrechnung je nach Ausgang der Diskussion über die finanzpolitische Reserve mit einer mehr oder weniger grossen Stimmenzahl genehmigen.

**Maria Härvelid (GLP):** Mit der Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion werden keine Zahlen wiederholt. Über diese Zahlen wurden Sie ausdrücklich

und nachvollziehbar von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und Marcel Montanari detailliert informiert. In der GPK wurden alle Fragen zur Rechnung – es war ein umfangreicher Fragenkatalog – ausführlich und detailliert von den einzelnen Departementen beantwortet. Hierzu möchte ich allen Beteiligten ein grosses Dankeschön aussprechen. Um jedes Jahr ähnliche Fragen geduldig zu beantworten, braucht es auch eine Engelsgeduld. Diese Antworten tragen jedoch dazu bei, dass politische Diskussionen sach- und fachgerecht geführt werden können. Deshalb sind sie jedes Jahr von Neuem wertvoll. Die GLP-EVP-Fraktion verzichtet darauf, eine ethische Argumentation zur Differenz von Voranschlag und Ergebnis der Jahresrechnung 2016 zu machen. Wir sind erfreut über den Abschluss. Der Beschluss, 33.1 Mio. Franken in eine finanzpolitische Reserve einzulegen und Ertragsschwankungen der juristischen Personen auszugleichen, kann unsere Fraktion wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, unterstützen.

Jedes Jahr wird in diesem Rat darauf hingewiesen, wie volatil die Steuererträge der juristischen Personen sind. Es wird aber auch erwähnt, wie eminent wichtig diese für einen ausgeglichenen Staatshaushalt sind. Diese Abhängigkeit wurde durch unsere Fraktion schon diverse Male kritisiert. Mit dem Vorschlag wird diese Volatilität gemildert und allfällige Reserven würden im Jahr 2025 aufgelöst. Wir sind gespannt, wer 2025 im Rat sitzen wird und wie viel Geld dann noch aufgelöst wird. Heute debattieren wir über eine kleine Prise Luxusproblematik – wo sollen diese ausserordentlichen Erträge buchhalterisch korrekt verbucht und juristisch korrekt ausgewiesen werden. Einig sind wir uns alle in diesem Rat und in den Medien. verstecken will das Geld niemand. Der Kanton soll transparent und für den Bürger nachvollziehbar alle Erträge und Aufwände ausweisen. Es sollte auch für die Nachwelt nachvollziehbar sein. Somit sollten wir nicht darüber streiten, wer recht hat. Es kommt auf die Sichtweise an. Wie im wirklichen Leben gibt es immer verschiedene Sichtweisen zu einem Thema. Auch haben manchmal in der realen Welt beide Seiten Recht. Je nachdem, welche Perspektive man einnimmt. Wie erwähnt, unterstützen wir von unserer Fraktion den Antrag der Regierung zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve. Dieses Instrument ist in Kombination der mehrstufigen Erfolgsrechnung einfach nachvollziehbar. Der Rechnungsabschluss 2016, ohne Ausweis der mehrstufigen Erfolgsrechnung, aber mit einer finanzpolitischen Reserve, braucht tatsächlich für die Nachwelt einige Extradokumente, um die buchhalterischen Auswirkungen zu erklären. Wir gehen aber davon aus, dass in der Übergangszeit von HRM1 zu HRM2 sicherlich nochmals einige Extradokumente benötigt werden. Das grösste Anliegen unserer Fraktion ist aber der Dank an alle Steuerzahler. Ob juristische oder natürliche Personen, ohne diese Gelder, ohne diese Erträge hätten wir heute ganz anderes zu diskutieren, als eine Prise Luxusproblematik. Die GLP-

EVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Geschäftsbericht annehmen und die Einlage in die finanzpolitische Reserve unterstützen.

**Susi Stühlinger** (AL): Als der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dieses Jahr publik wurden, hat eine Kantonsrätin der FDP-Fraktion gesagt, wenn man sich in der Privatwirtschaft dermassen verrechnen würde, hätte das für diejenige Person Konsequenzen. Gut, man kann sagen, das liegt international im Moment im Trend, dass man die Konsequenzen für die Resultate, die man einführt, nicht schultern muss. Aber wenn das Resultat besser ist als das, was prognostiziert wurde, ist das nicht notwendig. Von dem her stimme ich dieser FDP-Kantonsrätin in diesem Punkt nicht zu. Schwieriger finde ich es, dieses Resultat jenen Leuten zu erklären, die in den letzten Jahren einen beispiellosen Leistungsabbau haben schultern müssen. In diesem Sinne bedanke ich mich nicht nur bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, sondern auch bei den Kantonsschülerinnen und Kantonsschülern, bei den Schülern des Berufsvorbereitungsjahres, die massive Einschnitte ertragen mussten. Ich bedanke mich auch bei den IV-Institutionen, bei der Kantonsarchäologie und so weiter. So viel zum Thema Rechnung 2016. Man könnte noch viel über den Sinn und Unsinn der vergangenen Sparpakete und die, die möglicherweise noch vor uns liegen diskutieren. Im Rat scheint der Konsens zu sein, der Kanton habe wenigstens im Moment Geld wie Heu und das freut uns. Wir schauen dann weiter. Heute wurde an die Verantwortung gegenüber dem Volk appelliert. Ich bin gespannt, wie das Resultat dann bei der Budgetdebatte herauskommt und wie die Verantwortung gegenüber dem Volk gewichtet wird. Ich freue mich auf diese Diskussion. Zur finanzpolitischen Reserve gibt es verschiedene Komponenten und verschiedene Probleme. Das eine Problem, das ich eigentlich nicht grösser beleuchten müsste, ist ein politisches. Es geht um die Frage, ob man solche Reserven bilden möchte, um Steuerensenkungen zu finanzieren. Die Steuerensenkungen einer Unternehmenssteuerreform III, die zumindest meines Erachtens eben gar nicht zu Steuerausfällen führen sollte, sondern die eine umfassende Gegenfinanzierung haben sollte. Sie wird den Kanton gar nicht so viel kosten, wie befürchtet wird. Ich weiss, das ist ein frommer Wunsch, aber trotzdem halte ich für den Moment noch an dieser Hoffnung fest.

Das zweite Problem ist das Rechtliche. Man hat viel von Abwägen gesprochen, manchmal haben die einen recht, manchmal die anderen und manchmal sogar beide. Schlussendlich bestimmt nur die Mehrheit darüber, was recht ist. Es kommt nicht darauf an. In diesem Fall ist die Finanzkontrolle für diese Fragen zuständig und kompetent. Und sie hat gesagt, es sei nicht rechtens. Die Bildung der finanzpolitischen Reserve hat zu diesem Zeitpunkt keine genügende gesetzliche Grundlage. Sie verfälscht das Resultat und darum ist die gesetzliche Grundlage unzureichend. Sie wäre

Anfang 2018 zureichend, wenn das neue Finanzhaushaltsgesetz in Kraft gesetzt ist. Wieso bilden wir diese finanzpolitischen Reserven denn nicht Anfang 2018? Wieso müssen wir das unbedingt jetzt bilden? Da komme ich genau zu dem, was mich stört, was Rechtmässigkeit, Legalitätsprinzip und Gesetzesauslegung angeht. Dieser Rat legt die Gesetze immer so aus, wie er es im Moment für politisch opportun empfindet. Wir haben schon Volksinitiativen für ungültig erklärt wegen geringerer Gesetzesuntimmigkeiten oder Verstösse. Ich möchte mir die Szenen in diesem Rat nicht vorstellen, wenn wir irgendeine Leistung beispielsweise im Rahmen der sozialen Wohlfahrt auf einer wackeligen gesetzlichen Grundlage beschliessen würden. Das machen wir jetzt mit der finanzpolitischen Reserve. Ich mache mir aber keine Hoffnungen, dass wir zusätzliche Leistungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt beschliessen werden. Die Stadt macht es vor und bucht diese finanzpolitische Reserve auf Anfang 2018 ein. Ich appelliere an die Mässigkeit und die Vernunft in diesem Rat. Die AL-ÖBS-Fraktion wird der Bildung dieser finanzpolitischen Reserve aus diesen Gründen nicht zustimmen.

**Marcel Montanari** (JFSH), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Patrick Strasser stellte die Frage der Budgetierung der Steuer. Das wurde in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Der eine Aspekt ist, dass es volatile Gewinne gibt. Der andere ist, dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bereits vor einem Jahr bei der Behandlung der Rechnung 15 mitgeteilt hat, sie gehe davon aus, dass das Ergebnis besser als budgetiert sei, dass es gerade aufgeht. Wenn ich es richtig im Kopf habe, gab es nochmals eine entsprechende Information bei der Behandlung des Budgets für dieses Jahr. Wir wurden somit unter dem Jahr informiert. Ein Anliegen war, dass es vor dem Budgetierungsprozess noch eine Hochrechnung gemacht wird, wie die Steuereinnahmen ausfallen könnten. Somit wird das Budget unter dem Jahr jeweils noch angepasst. Ich muss aber noch Sie selbst ansprechen. Wir haben bei der Budgetbehandlung diesen Punkt explizit diskutiert. Es gab einen Antrag auf Änderung des Steuerfusses. Dabei wurde die Prognose der Steuereinnahmen angesprochen, letztlich ist es der Kantonsrat, der diese Budgetierung vorgenommen hat. Da muss man die nötige Selbstkritik gelten lassen. Dies zum Thema – Susi Stühlinger. Bei Ihren Bemerkungen zu den Konsequenzen war ich mir nicht sicher, ob dies in Bezug auf die Steuereinnahmen oder auf den Gesamtabschluss ist, beziehungsweise, ob der Regierung ein Bonus ausgeschüttet werden soll. Ich werde jedoch auf den anderen Aspekt – die finanzpolitischen Reserven – eingehen. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass eine Rechtsunsicherheit nicht bedeutet, dass die Bildung verboten ist. Es gibt meines Wissens keinen höchstrichterlichen Entscheid dazu,

weshalb wir nicht wissen, wie die Gerichte entscheiden würden. Verschiedene Argumentationen wurden bereits ausgeführt. Wenn es nicht verboten ist, sondern einfach eine Unsicherheit besteht, dass das Gericht einer anderen Meinung folgen könnte, kann man dieses Risiko in Kauf nehmen. Susi Stühlinger hat aber sicherlich recht, dass diese finanzpolitische Reserve problemlos auf Januar 2018 hätte beschlossen werden können. Allerdings können wir das nicht abändern. Wir können nur den Antrag der Regierung, respektive den Geschäftsbericht annehmen oder ablehnen. Aber sonst wäre das sicherlich eine Variante gewesen. Aber im Ergebnis ergibt das dann keinen Unterschied. Ausser, dass wir in der Zwischenzeit nochmals einen erheblichen Mehraufwand betreiben, für die Extra-Runde. Ich hoffe ich konnte zur Klärung beitragen.

**Christian Heydecker (FDP):** Zuerst gebe ich eine Antwort auf das Votum von Patrick Strasser. Er hat den Regierungsrat des unnötigen Alarmismus bezichtigt. Dieser Vorwurf fällt der SP-Fraktion auf die eigenen Füße zurück, denn was Sie in den letzten Jahren getan haben, das ist purer Alarmismus. Wir haben in den letzten zehn bis 15 Jahren vier Entlastungsprogramme beschlossen. ESH 1, 2 und 3 und dann EP 14. Bei jedem Entlastungspaket – nicht Sparpaket – Entlastungspaket war die Reaktion der SP derselbe Kahlschlag. Heute wurde sogar gesagt, wir zerstören unsere Gesellschaft. Seit dem Jahr 2003 oder 2004, als wir das erste Entlastungspaket beschlossen haben, habe ich weder einen Kahlschlag festgestellt, noch habe ich eine zerstörte Gesellschaft in Schaffhausen vorgefunden. Es ist überhaupt nichts passiert. Es gab keinen Volksaufstand, die Lebensumstände in Schaffhausen haben sich nicht dramatisch verschlechtert. Es fand kein Massensexodus über den Rhein statt. Aber diese vier Entlastungspakete waren allesamt notwendig. Anfänglich ging es darum, eine saubere Gegenfinanzierung für unsere Steuerstrategie zu beschliessen. Das haben wir erfolgreich gemacht. Letztlich ging es dann bei den letzten Programmen darum, die Ausfälle aus der Finanz- und Wirtschaftskrise auszugleichen, die weltweit auch auf die Schweiz und Schaffhausen zurückgeschlagen haben. Wenn jemand in den letzten Jahren Alarmismus betrieben hat, dann ist es die SP-Fraktion und dies in sehr populistischer Art und Weise, die völlig unberechtigt war. Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zur finanzpolitischen Reserve, deren Bildung ich unterstütze. Dies auch aus einer politischen Würdigung heraus. An sich könnte man sagen, dass solche Schwankungen bei den Steuereinnahmen über das Eigenkapital abgedeckt werden müssten. Dafür ist nämlich das Eigenkapital da. Sie kennen das Sprüchlein: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Das Eigenkapital ist genau dieses Ausgleichsgefäss. Sie erinnern sich vielleicht nicht mehr daran, ungefähr im Jahr 2011 habe ich bei der Beratung des Finanzplans, als die ersten schweren Gewitterwolken über

Schaffhausen und über den Schaffhauser Staatshaushalt hergezogen sind und die ersten grossen Defizite resultierten, gesagt, das sei primär ein konjunkturelles Problem. Nicht ein strukturelles Problem. Deshalb müsste eben dieses konjunkturelle Problem auch über das Eigenkapital abgefertigt werden. Ich habe mich dort eindrücklich gegen Steuererhöhungen ausgesprochen und gesagt, wir müssten diese Zeiten durchhalten. Das gibt zwei, drei Jahre, in denen wir rote Zahlen schreiben. Dann werden aber die Steuereinnahmen von den juristischen Personen wieder steigen. Ich wurde ausgelacht, dies sei eine Utopie, sondern wir würden in den nächsten zehn Jahren darben und leiden. Da ein Grossteil der fünfzig Mio. Franken Zusatzeinnahmen aus den Nach-Berechnungen der Steuern von juristischen Personen der Vorjahre resultiert, kann man mit Recht behaupten, dass die mageren Zeiten in Schaffhausen eigentlich bereits seit 2013 wieder vorbei gewesen wären. Zudem wäre dann genau das eingetreten, was ich damals vorausgesetzt habe.

Das heisst, dass dieser Ausgleich über das Eigenkapital in der politischen Diskussion nicht funktioniert, denn wenn nämlich Defizite wie in den letzten zwei, drei Jahren entstehen dann werden Steuererhöhungen beschlossen. Dagegen wehre ich mich. Mit einer solchen finanzpolitischen Reserve würde ein einfacher Ausgleich bei der laufenden Rechnung stattfinden. Damit könnte der Ausgleich, der eigentlich über das Eigenkapital stattfinden würde, aber nicht stattfindet, eben elegant vorgenommen werden. Deshalb bin ich ganz dezidiert für diese finanzpolitische Reserve. Eine dritte Bemerkung zur Diskussion, wie es hätte gemacht werden können, damit eine bessere gesetzliche Grundlage besteht. Man hätte beispielsweise Art. 12a aus dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz vorzeitig in Kraft setzen können. Das wäre eine elegante Möglichkeit gewesen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Tatsächlich schliesst die Jahresrechnung mit einem nicht zu erahnenden, aber trotzdem erfreulich hohen Ertragsüberschuss. Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist erfreulich gut. Trotz allem hin und her und dem Klingen kreuzen, das wir heute noch erleben werden, müssen wir einen Dank an den Regierungsrat und an die Kantonsverwaltung richten.

Dies auch im Wissen darum, dass nicht alles beeinflussbar war. Aber immerhin, als würdigende Feststellung, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat Massnahmen zur Stabilisierung des Staatshaushaltes – auch wenn es teilweise schmerzlich war und ist – ergriffen. Somit ist man versucht zu sagen: «*Mission accomplished*». Aber wir wissen, dem ist natürlich nicht ganz so. Wir werden, wie angekündigt, in den nächsten Jahren sehr wohl in Pflicht bleiben, um den Auftrag gemäss Finanzhaushaltsgesetz, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben, erfüllen zu können. Nun die Frage, was mit den überschüssigen Mitteln zu geschehen habe,

bewegt die Gemüter heute im Parlament. Auch in der GPK haben wir uns eingehend darüber beraten. Ich erlaube mir, als Mitglied dieser GPK hierzu noch einige Anmerkungen zu machen.

Ich rufe nochmals in Erinnerung: Der Regierungsrat beantragt uns als verfassungsmässig vorgesehene gesetzgebendes Organ, der Bildung einer so genannt finanzpolitischen Reserve zuzustimmen. Diese Reserve Unternehmenssteuern soll gemäss separatem Beschluss dazu dienen, bei Steuererträgen der juristischen Personen von unter fünfzig Mio. Franken, bis zum vollständigen Abbau der Reserve, Ausgleichsbeiträge zu entnehmen. Dies soll bis zum Abschluss der Staatsrechnung 2025 befristet sein. Christian Heydecker hat darauf hingewiesen, dass das eigentlich richtig wäre, wenn man den Ausgleich über das Eigenkapital machen würde. Er hat aber ebenso richtig darauf hingewiesen, dass das hier kaum möglich wäre. Darum ist aus objektiver Warte betrachtet der Vorschlag des Regierungsrats eine sinnvolle und durchaus gescheite Massnahme. Denken wir daran, Susi Stühlinger, es geht um Fragestellungen, die uns als Wirtschaftsstandort, als Werkplatz betreffen. Es geht um Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dem bewährten Grundsatz «*Gouverner, c'est prévoir*» folgend, wird hier eine Reservebildung beantragt, die in schlechteren Zeiten verwendet werden kann. Es wird nicht einfach seitens der Regierung beschlossen und im Staatshaushalt verdeckt gemacht, sondern transparent mit separatem Beschluss und eingehender Begründung. Ich bin erstaunt, dass wir diesen finanzpolitisch vernünftigen und auch Sinn machenden Antrag nicht einfach aufnehmen und ihm zustimmen. Denn alle Kantonseinwohnerinnen und -einwohner werden schliesslich profitieren. Ich erinnere nochmals, wenn es um Unternehmungen geht, dann geht es um den Werkplatz Schaffhausen und der kann uns nicht egal sein. Wenn wir nun über die juristische Beurteilung der Finanzkontrolle oder die der erfahrenen Juristen des Finanzdepartements und der Staatskanzlei streiten, streiten wir einmal mehr um des Kaisers Bart. Wir vergessen Ziel und Zweck des regierungsrätlichen Antrages. Ich verzichte auf die Wiederholung der juristischen Argumente, die bereits gemacht wurden. Ich möchte Ihnen aber für die definitive Entscheidungsfindung folgendes in Erinnerung rufen: Bei der Jurisprudenz der Rechtswissenschaften handelt es sich nicht um eine so genannte exakte Wissenschaft. Die Auslegung von Gesetzestexten inklusive Lückenfüllung sowie Lehrmeinungen und Rechtsprechung sind oft entscheidend für die definitive Meinungsbildung der zuständigen Organe. Die reine Lehre kommt in der Praxis nur selten zur Anwendung. Das kann sie auch gar nicht. Das Recht soll helfen, im Rechtsalltag vernünftige und tragfähige Lösungen zu finden. Die Grenzen sind dort wo es darum geht, unzulässiges zu beschliessen. Das ist aber vorliegend nicht der Fall, wir sind hier weit von dieser Fragestellung entfernt. Die Staatskanzlei ist bekannt

dafür, knifflige juristische Fragen sorgfältig, fachkompetent und in der Auslegung, wie auch in der Lückenfüllung, restriktiv zu beurteilen. Beim regierungsrätlichen Antrag können wir davon ausgehen, dass dieser nicht einfach falsch oder gar offensichtlich unzulässig ist, im Gegenteil. Es treffen zwei für sich vertretbare Meinungen und Haltungen aufeinander. Nun ist es an uns zu entscheiden. Wenn es um die Auslegung des Gesetzes geht oder um Lückenfüllung, dann gibt es einen so genannten Methodenpluralismus. Bei der Auslegung kennen wir die grammatikalische, die systematische, die historische, die zeitgemässe und schliesslich auch noch die so genannt teleologische Auslegung. Ich bemühe Sie jetzt absichtlich damit, damit Sie sehen, dass man hier nicht einfach eine einzige Haltung vertreten kann. Was passiert, wenn der Methodenpluralismus zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der einzelnen Auslegungsmethode führt? Was wird in der Lehre gesagt? Es geht darum, ein Ergebnis zu finden, das befriedigend, vernünftig und praktikabel ist. Dieses Vorgehen gilt auch dort, wo es um die Lückenfüllung geht. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat darauf hingewiesen – es ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Man könnte sich höchstens noch die Frage stellen, ob ein sogenannt qualifiziertes Schweigen vorliegt. Qualifiziertes Schweigen heisst, der Gesetzgeber hat seinerzeit bewusst auf eine Regelung verzichtet. Es geht auch hier wieder darum, eine vernünftige Lösung zu finden und diese Lücke zu füllen. Wohlweislich im Wissen, dass in wenigen Monaten auch die entsprechende definitive gesetzliche Grundlage vorliegt. Somit ist es nun an uns, vernünftig zu entscheiden. Die GPK hat die Frage differenziert beraten und einer kritischen Beurteilung unterzogen. Wir sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass diese Lösung rechtlich vertretbar und vernünftig ist. Sie macht Sinn und darum bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

**Matthias Freivogel (SP):** Sie ahnen wohl, was jetzt passiert. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Zuerst aber zum Votum von Christian Heydecker: Vor einem Jahr hat das Sparprogramm eine fünf zu null Klatsche des Volkes erhalten. Die Regierung und die Mehrheit dieses Rats wollten fünf wesentliche Kosten durchboxen. Das Volk hat das abgelehnt. Und dann müssen wir uns von Christian Heydecker den Vorwurf des Alarmismus gefallen lassen. Das ist geradezu absurd. Zur finanzpolitischen Reserve: Wir haben eine Finanzkontrolle, deren Aufgabe ist, gemäss Art. 39 des geltenden Finanzhaushaltsgesetzes, die Buchhaltung laufend zu prüfen. Dies unter den rechtlichen, buchhalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es gibt noch weitere Vorschriften, die lasse ich jetzt weg. Die Konsequenz dieser Prüfung haben Fachleute vorgenommen. Die Finanzkontrolle ist als unabhängiges Organ im Auftrag des Regierungsrates und auch des Kantonsrates tätig (Art. 37a Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes).

Jetzt schreiben diese Fachleute der Finanzkontrolle: «Die Einlage in finanzpolitische Reserven von 33.1 Mio. Franken unter der Finanzstelle 2538 ist gemäss gesetzlichen Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes – woraus ich zitiert habe – nicht zulässig. Und was sagt die Regierung? Pustekuchen. Und was sagt die GPK? Pustekuchen. Heute möchte ich nicht in den Schuhen von Staatsschreiber Stefan Bilger stecken. Er ist der Rechtsberater des Kantonsrats und seine Aufgabe ist heute nicht einfach. Es ist nicht einfach, dem Kantonsrat die richtige Einschätzung abzugeben. Wir sollten uns nicht leichthin darüber hinweg setzen, was die Finanzkontrolle uns sagt. Sie kommen alle aus der Privatwirtschaft. Wenn Sie in Ihrer Firma von der Rechnungsprüfung eine Meldung erhalten, das Vorhaben sei unzulässig, was machen Sie dann? Sie wären sehr wagemutig, wenn Sie sagen würden, das ist zwar im Graubereich, wir machen das trotzdem. Ich wage zu behaupten, dass Sie dann den vorsichtigen Weg wählen, derjenige, der sicher zuverlässig ist und was bei der Revisionsstelle keine Bedenken hervorruft. Ich gebe Ihnen ein fiktives Beispiel, wie die Argumentation auf das neue Finanzhaushaltsgesetz, auf einen täglicheren Sachverhalt umgesetzt, sein könnte: Wir haben in der Umfahrung Winterthur öfters Stau. Der Bund plant eine weitere Spur auf dem Pannenstreifen, der ab dem nächsten Jahr befahren werden kann. Wenn der Regierungsrat aber sagt, er werde den Pannenstreifen bereits dieses Jahr befahren, dann würde das im Rechtsstaat geahndet, denn es ist heute nicht zulässig. Ich vertraue der Finanzkontrolle, sie ist eine unabhängige Stelle, wie es im Gesetz auch vorgeschrieben wird. Nun komme ich zu C37. Sie können das nicht auf das neue Finanzhaushaltsgesetz abstützen. Was erst nächstes Jahr Gültigkeit hat, kann man im laufenden Jahr nicht anwenden. Somit basiert dies auf dem geltenden Finanzhaushaltsgesetz. Die Regierung nimmt Bezug auf das, was im Protokoll vom 8. November 1988, als dieses Gesetz beraten wurde. Darin steht zu dieser Grundlage, dass Reserven gebildet werden können. Dabei umfasst das Eigenkapital auch Reserven, bisher auch Rückstellungen genannt, für in unmittelbar nächster Zeit anfallende Verpflichtungen. Das könnte beispielsweise der Bau eines Gemeindehauses sein. Was steht bei uns unmittelbar bevor? Es steht uns keine Verpflichtung bevor. Die gesetzliche Grundlage reicht nicht aus. Deshalb werde ich an geeigneter Stelle den entsprechenden Antrag stellen, es sei an die Regierung zurückzuweisen. Sie sollen uns in rechtskonformer Weise wieder einen Antrag vorschlagen. Zum Schluss kann ich Ihnen sagen, dass ich aus politischen Gründen dieser Reserve durchaus sogar etwas Positives abgewinnen kann. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, aber wir sind ein Rechtsstaat. Das muss in rechtlich konformer Weise geschehen. Politisch hingegen kann ihm nichts abgewinnen, wenn das versteckte Ziel sein sollte, die allgemeine Besteuerung für und juristische

Personen auf zwölf bis 12.5 Prozent zu senken und dafür das nötige Übergangspolster zu schaffen. Da kann ich klar sagen, dass Sie sich das abschminken können. Mit uns geht das nicht. Wir sprechen gerne mit Ihnen darüber, wie die Unternehmenssteuer neu geregelt werden kann. Wir sprechen auch gerne mit Ihnen darüber, wie Sie eine allgemeine Senkung vornehmen können. Aber zwölf bis 12.5 Prozent: Nein.

**Martina Munz (SP):** Ich werde aus staatspolitischen Gründen nie einer Rechnung zustimmen, die von der Finanzkontrolle in einem Bereich als klar nicht zulässig deklariert wird. Matthias Freivogel hat jetzt ganz vieles gesagt. Wenn im neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 solche Reserven legal sind, Dann werden sie viel transparenter dargestellt. Wissen Sie noch, warum wir erst jetzt mit HRM2 unterwegs sind? Weil wir es aus Spargründen zurückgestellt hatten. Wir nehmen den Fünfer und das Weggli. So geht es aber nicht. Wir haben uns mit den Gesetzen abzufinden, die legal sind. Wo führt es hin, wenn wir einer Behörde den Auftrag geben, diese als Kompetenz erachten und ihr sagen, sie sollen für uns alle Details dieser Rechnung prüfen. Diese Behörde sagt dann, die Rechnung sei in einem Bereich eindeutig nicht zulässig. Wir sagen aber, dass uns das egal sei, die Regierung dürfe das Gesetz beugen. Wir dürfen das aber nicht. Ich habe nirgendwo eine Kritik an der Finanzkontrolle gehört, somit haben wir dieses Urteil als kompetentes Urteil anzunehmen. Denn die Finanzkontrolle erfüllt unseren Auftrag, den wir als Laien gar nicht erfüllen können. Die Regierung bewegt sich nicht nur in diesem Bereich auf legal dünnem Eis. Sie hat eine Verordnung geschaffen die sagt, dass für gewisse Unternehmenskategorien die Einkünfte nur zu einem Zehntel dem Steuergesetz unterstellt werden. Wofür machen wir ein Steuergesetz, wofür machen wir die Legalisierung? Das geht so nicht. Ich komme nochmals auf die Finanzkontrolle zurück, die eine selbständige Behörde ist. Aber wenn ich richtig informiert bin, ist sie dem Finanzdepartement unterstellt. Jetzt sehen wir, dass das ein grösseres Problem ist, das wir lösen müssen. Aus ordnungspolitischen Gründen werde ich dieser Rechnung nicht zustimmen, so lange sie von der Finanzkontrolle in gewissen Bereichen als nicht zulässig deklariert wurde.

**Marcel Montanari (JFSH),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die GPK keineswegs Pustekuchen gesagt hat. Unsere Aufgabe habe ich dahingehend verstanden, dass der Bericht der Finanzkontrolle aufgenommen und diskutiert wird. Anschliessend erstatten wir Bericht an sie. Fast hundert Prozent meines heutigen Votums handelte nur von diesen zwei Punkten, die es zu diskutieren gilt. Ich habe transparent darauf hingewiesen, wo es Diskussionsbedarf gibt. Jetzt sind wir die entscheidende Behörde. Die Transparenz ist

vorhanden, jeder weiss, wo die Thematik lag. Wir müssen jetzt selber abwägen. Dafür ist der Vergleich zur Privatwirtschaft oder zur Revisionsstelle gut. Wenn die Revisionsstelle eine Beanstandung macht, dann können Sie die Rechnung trotzdem ablehnen. Sie können trotzdem sagen, dass diese Beanstandung verdankt wird. Die Finanzkontrolle wird nicht kritisiert, sie leistet eine gute Arbeit. Es ist richtig, dass sie auf diesen Punkt hingewiesen hat. Aber in meiner Gesamtwürdigung fände ich es unverhältnismässig, deshalb die Rechnung mit dem Auftrag zur Überarbeit zurückzuweisen, sie dann nochmals zu behandeln, damit wir am Schluss das gleiche Ergebnis erzielen. Dafür haben wir aber Kosten verursacht. Wenn es eine Beanstandung gibt, können wir die Rechnung trotzdem genehmigen. Was die Auslegung im Detail anbelangt, die Finanzkontrolle stützt sich jetzt vor allem auf das geltende Finanzhaushaltsgesetz. Meines Wissens wurde das, was zwischenzeitlich passiert ist, nicht berücksichtigt. Wir haben einen Entscheid des Volks vom 25. Mai, nämlich das Nicht-Ergreifen des Referendums. Somit sollen wir künftig dieses Instrument einsetzen. Wie wäre die Stimmung hier im Kantonsrat, wenn dieses Instrument nicht eingesetzt wird, nachdem der Kantonsrat einstimmig entschieden hat und das Volk dies offensichtlich auch will. Wenn wir ja sagen, es dann aber doch nicht machen, nur, weil die Regierung es noch nicht in Kraft gesetzt hat, wäre es zu einer weiteren Diskussion gekommen. Von dem her sehe ich die Aufgabe der GPK darin, Transparenz zu schaffen. Entscheiden müssen letztlich Sie. Wir haben auf die verschiedenen Meinungen hingewiesen. Jetzt ist es an Ihnen, die Verantwortung zu übernehmen und diese Entscheidung zu fällen. Zum letzten Punkt. Ich weiss, dass Martina Munz keine Frage gestellt hat, in Bezug auf die künftige Darstellung. Bei HRM2 wird es so sein, dass es eine mehrstufige Erfolgsrechnung geben wird. Es wird auf unterster Stufe explizit ausgewiesen und die Buchung wird dort gemacht. Die Transparenz wird damit deutlich besser, als sie heute ist. Deshalb haben wir über die verschiedenen Buchungsmethoden gesprochen. Mit HRM2 sollte das klar und für jedermann nachvollziehbar sein. Nun zum Allgemeinen – nur wegen einer Beanstandung sollte nicht die ganze Rechnung abgelehnt werden. In der Vergangenheit hatten wir immer wieder eine Beanstandung, so wie heute. Trotzdem haben wir jede Rechnung angenommen. Von dem her bitte ich Sie, die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten und nicht das ganze Geschäft abzulehnen, nur weil es in ein, zwei Punkten verschiedene Meinungen gibt.

**Urs Capaul (ÖBS):** Als erstes möchte ich ganz klar sagen, dass man auch ganz willkürlich verstehen oder missverstehen kann. Beispielsweise hat Susi Stühlinger explizit gesagt, dass wir die Rechtskonformität dieser Reserven anzweifeln. Nicht die Reservebildung an und für sich. Das kann

man auch willentlich missverstehen. Zweitens habe ich eine Frage an Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Welche Folgen hat dieser Abschluss jetzt in Bezug auf den eidgenössischen Finanzausgleich? Heisst das, dass wir wieder zum Geberkanton werden? Wie wird das neu bemessen? Ich gehe davon aus, dass wenn wir noch ein, zwei solche Abschlüsse in den Jahren 2015 und 2016 haben, dass wir sehr schnell wieder zum Geberkanton werden könnten.

**1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP):** Wenn Sie, Matthias Freivogel jüdische Redewendungen mit Pustekuchen verwenden, dann muss ich sagen, Sie kommen mir vor wie der Retter des Abendlandes. Matthias Freivogel hat nämlich verschwiegen, was im Bericht der Finanzkontrolle auch noch steht. Es wurde nur das negative erwähnt. Ich erlaube mir, diesen einen Satz vorzulesen: «Dem Kantonsrat ist das Recht unbenommen, die Kantonsrechnung aufgrund seiner eigenen Beurteilung zu genehmigen.» Das ist ein Zitat aus der Kantonsverfassung, Art. 56b. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wird uns sicher nochmal erklären, worum es geht.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich möchte einige Klarstellungen vorab festhalten. Erstens zu Matthias Freivogel und dem Vergleich mit dem Pannenstreifen. Das Befahren des Pannenstreifens ist verboten. Das Bilden der finanzpolitischen Reserve ist nicht verboten. Der Regierungsrat und hoffentlich der Kantonsrat nutzen den Handlungsspielraum, den sie haben. So ist meine Hoffnung. Zum zweiten Punkt: Sie haben das auf den Grafiken gesehen. Es steht auch in der Medienmitteilung zur Staatsrechnung 2016 oder im Protokoll. Wir hatten Schwankungen zwischen 15 bis 20 Mio. Franken bei den Unternehmenssteuern in den letzten zehn Jahren. Das ist zwischen vier und fünf Prozent des gesamten Nettoaufwandes. Diese Schwankungen sind der Grund für den Regierungsrat, Ihnen diese finanzpolitische Reserve zu beantragen. Die Finanzierung der Steuerreform haben Sie eingebracht. Die Regierung und ich haben davon mit keinem Wort gesprochen. Der Regierungsrat hat immer von Schwankungen gesprochen. Ich glaube, das ist eine sehr gute und ausreichende Finanzierung. Darüber werden Sie dann befinden, wenn Sie die Vorlage auf dem Tisch haben. Zum dritten Punkt: Martina Munz, HRM2 haben wir nicht aus Finanzierungs- oder Spargründen verschoben, denn wir machen es jetzt. Die Einführung von HRM2 haben wir aus Ressourcengründen verschoben. Das Finanzdepartement, besteht aus einem Finanzverwalter, einer Sekretärin des Finanzdepartementes und zwei, drei Mitarbeitenden mit denen man solche Projekte machen kann. Wir waren in den letzten vier Jahren sehr mit ESH3 und EP 14 belastet. Der Grund für die Verschiebung war die Priorität, die der Regierungsrat gesetzt hat. Daher setzen wir es

jetzt um. Zum letzten Punkt: Die Finanzkommission ist dem Finanzdepartement zugewiesen, nicht dem Finanzdepartement unterstellt. Das möchte ich klarstellen. Zur Frage von Urs Capaul, ob das in den nächsten Jahren ein Einfluss auf den Finanzausgleich hat: Der Finanzausgleich wird nicht durch das Ergebnis der Staatsrechnung beeinflusst. Die Steuererträge haben jedoch einen Einfluss auf den Finanzausgleich. Einerseits die Steuererträge der natürlichen und der juristischen Personen. In der Zwischenzeit wird aber diese neue Steuervorlage 2017 verabschiedet sein. Darin sind die Steuern für den Finanzausgleich ein entscheidend wichtiger Punkt. Lange Rede, kurzer Sinn, man kann nicht sagen, dass dieses Ergebnis dazu führt, dass der Kanton Schaffhausen wieder zum Zahlerkanton wird. Obwohl ich es persönlich sehr schön für den Kanton Schaffhausen gefunden habe, zu den Zahlerkantonen zu gehören. Dieses Ergebnis wird jedoch nicht dazu führen, dass sich das innert kurzer Zeit ändert. Denn auch die Aussichten sind tendenziell so, dass unser Ressourcenindex sinkt. Denn dazu gehört auch immer die Situation der anderen Kantone und es ist schwierig, dies vorauszusagen. Somit habe ich die wichtigsten Punkte eingebracht. Wenn es nötig ist, werde ich selbstverständlich die finanzpolitische Reserve erneut erklären. Persönlich glaube ich aber, dass Sie den Antrag verstanden haben. Sie wissen, worum es geht, nämlich darum, dass wir 33.1 Mio. Franken ins Eigenkapital überführen. Dies mit einem bestimmten Zweck und einem Verfalldatum. Es dient zum Ausgleich der möglichen künftigen Schwankungen bei den Unternehmenssteuern. Dies, wenn Sie ja sagen. Wenn Sie Nein sagen, wird es trotzdem ins Eigenkapital überführt, aber ohne Reservation. Dieses Geld würde nirgends verschwinden. Ausserdem werden Sie diese finanzpolitische Reserve, wenn Sie ihr zustimmen, in der Planbilanz mit dem Budget 2018 als separate Position gesehen. Wir werden frühestens ab 2018 draus entnehmen können. Wie gesagt, 2017 sieht gut aus. Dann wird das ausserordentlich verbucht werden und sehr transparent in der mehrstufigen Erfolgsrechnung und in der Bilanz separat enthalten sein. Lassen Sie uns das heute tun, zum Wohl unseres Kantons.

**Lorenz Laich** (FDP): Es ist in der Tat natürlich ein wesentlicher Diskussionspunkt, dem wir uns sehr intensiv gewidmet haben. Als ich die Rechnung, beziehungsweise den Kommentar zur Staatsrechnung, gesehen habe, fragte ich mich schon, wie das grundsätzlich aussieht. Matthias Freivogel hat vorhin gesagt, dass wenn in der Privatwirtschaft eine Revisionsgesellschaft einen Punkt als Mangel oder als Bemerkung einbringe, dann müsse man sich dem fügen. Denn sonst erhält man das Attest nicht, um die Rechnung effektiv abnehmen lassen zu können. Das ist in dem Sinne nicht präzise oder zutreffend. Es ist durchaus so, dass Revisionsgesellschaften andere Meinungen haben können als ein Unternehmen. Das Ziel

ist, dies entsprechend ausdiskutieren. Man muss sich auch genau die Konsequenzen einer Massnahme vor Augen führen. Wenn man beispielsweise zum Schluss kommt, dass eine Revisionsgesellschaft oder Finanzkontrolle eine Aussage macht, bei der man begründet sagen kann, warum eine Empfehlung nicht umgesetzt wird. Diese Empfehlungen werden transparent dargelegt. Ich denke, hier ist der Sachverhalt so, dass es transparent dargelegt ist. Ich war zuerst unschlüssig, wie ich diese finanzpolitische Reserve interpretieren soll. Einerseits habe ich mich mit den Gesetzesgrundlagen auseinandergesetzt. Andererseits habe ich mich – und das ist mir sympathischer – auch mit den praktischen Gegebenheiten auseinandergesetzt, wie sich das entsprechend stellt. Wenn ich aber gesehen habe, wie sich jüngst vor allem von linker Seite inflationär Begehrlichkeiten und Mehrausgaben entstanden sind, hat sich meine Absicht, dieser finanzpolitischen Reserve zuzustimmen, verstärkt. Denn es geht eigentlich darum, analytisch darzulegen, warum auf der linken Seite jetzt mit Vehemenz diese finanzpolitische Reserve angefochten wird. Ich denke, es hat zwei Gründe. Wenn wir sagen, dass diese finanzpolitische Reserve nicht gebildet werden soll, würde sich das Eigenkapital entsprechend erhöhen. Man könnte somit sagen, der Kanton Schaffhausen hat exzellent abgeschnitten. In einem anderen Jahr, in dem unter Umständen bei diesen juristischen Personen die Einnahmen zurückgehen, schliesst der Staatshaushalt mit einem deutlichen Minus ab. Dann haben wir wieder die Diskussion. Ein Minus in der Staatsrechnung ist gleich Erhöhung der Steuern. Das ist auf der rechtsbürgerlichen Seite nicht der Ansatz, wir haben hier die entsprechende Diskrepanz. Ich glaube, wir dürfen jetzt keine Paragraphenreiterei betreiben. Ich denke, es sollte ein pragmatischer Ansatz angewendet werden. Man kann entsprechend den verfassungsmässigen Auftrag unseres Kantons ins Feld führen, der sagt, dass wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt auf mittlere und längere Frist haben müssen. Genau mit der Bildung dieser Reserve würden wir dem Rechnung tragen. Wir sagen, dass wir aufgrund dieses verfassungsmässigen Leitartikels eine finanzpolitische Reserve bilden, um den Staatshaushalt auf mittlere und längere Frist im Lot halten zu können. Ich glaube, diese Prämisse muss unser oberstes Gut sein. Zur Aussage von Patrick Strasser, der den Unternehmungen unterstellt, sie hätten im grossen Stil Steuern vorausbezahlt und dass der Kanton die beste Bank sei. Ihnen ist entgangen, dass diese sehr gute Verzinsung, die früher noch für das Steuerguthaben galt, schon vor über einem Jahr abgeschafft wurde. Ich glaube nicht, dass Unternehmen so denken und dass sie sagen, sie würden Steuern im Voraus bezahlen. Das ist meines Erachtens dieser latente Aspekt, die bösen Unternehmungen, die die Leute ausbeuten und immer nur für ihren Vorteil schauen. Das ist auch die Steuerpolitik unseres Kantons. Wir haben bedächtig mit dem Steuerfuss

hantiert. Es zeigt sich jetzt – und das wurde von unseren linken Ratskollegen gesagt – sie sind nicht per se gegen diese finanzpolitische Reserve. Wir sind uns dessen bewusst, dass man die Gesetzesartikel *à fond* auslegen und gegeneinander ausspielen könnte. Aber im Grundsatz muss unser Interesse sein, einen ausgeglichenen Staatshaushalt auch in nächster Zukunft zu gewährleisten. Mit dieser Reservebildung tun wir dem genüge. Ich bitte Sie, jetzt nicht um des Kaisers Bart zu kämpfen, sondern dem zuzustimmen, um auch für die Zukunft unserem Kanton eine ausgeglichene Rechnungslage zu ermöglichen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen

## **Detailberatung**

### **Teil A Verwaltungsbericht**

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Das Büro des Kantonsrats hat an seiner Sitzung vom 20. März 2017 beschlossen, dass die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit dem Kantonsrat fortan jährlich über ihre Kommissionsarbeit Bericht erstattet, so wie dies auch die anderen ständigen Kommissionen des Kantonsrats tun.

**Markus Müller (SVP):** Über die festen Kommissionen des Kantonsrats wird unterschiedlich oder im Fall der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gar nicht berichtet. Bis jetzt. Die GPK vertritt zahlreiche Geschäfte im Rat. Wir haben es heute gesehen, das Preiskuratorium hat seine Ehrung der Preisträger. Die Gesundheitskommission äussert sich im Rahmen des Budgets und die Justizkommission begleitet die Diskussion des Geschäftsberichts des Obergerichts. Erstmals ging der vorliegende Geschäftsbericht auch auf die Arbeit der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Seite A3 ein. Wir sehen das aus Kommissions-sicht als sinnvoll an und werden, wenn nötig, jeweils Ergänzungen dazu einbringen. Im Auftrag der Kommission werde ich dem Kurzbericht ein paar Worte hinzufügen. Das nächste Mal wird es dann vielleicht etwas weniger ausführlich. Denn die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine junge Kommission, die noch immer nach ihrem definitiven Weg sucht. Sicher ist für mich, dass ein Gremium des Kantonsrats sich um die grenzüberschreitenden Beziehungen, Geschäfte und Abmachungen kümmern muss. Dies vor allem in einem Kanton wie Schaffhausen, der am Rande der Wirtschaftszentren steht, der eine Scharnierfunktion zu Baden-Württemberg hat und der nicht zuletzt wegen seiner Klarheit und vielleicht

auch wegen seiner Kompliziertheit, die wir heute wieder sehen, auf Zusammenarbeit angewiesen ist. Man kann diskutieren, ob es diese Kommission in dieser Form braucht. Man sollte vor allem offen sein und hier auch zu reformieren. Zu den zwei Hauptaufgaben der Kommission. Die erste ist die, wie es der Name schon sagt, die grenzüberschreitenden Beziehungen. Das bedeutungsvollste Gremium ist die internationale parlamentarische Bodenseekonferenz IPBK. Wir sind darin mit einer 3er-Delegation vertreten. Das Gremium mit dem Riesen Baden-Württemberg, Bayern und Kanton Zürich ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Wir haben aber gesehen, dass es in seiner Wirksamkeit, ja bereits im Willen wirksam zu werden sehr beschränkt ist. In einer Arbeitsgruppe, in der sich der Kanton Schaffhausen massgeblich mit unserem System der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebracht hat, haben wir das Statut im letzten Jahr überarbeitet. Neu ist ein Steuerungsausschuss aus drei Ländern, beziehungsweise Kantonen vorgesehen. Wir sind für die nächsten drei Jahre im Steuerungsausschuss vertreten. Im Jahr 2018 haben wir den Vorsitz der IPBK. Das Konstrukt Steuer-ausschuss ist so, dass der präsidierende Kanton, beziehungsweise das Land, mit dem Vorsitz und das Land, das das Präsidium letztes Jahr inne hatte und das, das es nächstes Jahr haben wird, auch vertreten sind. Somit sind wir einmal in acht oder neun Jahren für eine Dreier-Periode darin vertreten. In den Statuten haben wir neu das Instrument Arbeitsgruppe geschaffen. Es wurden bereits die beiden Themen «Grenzüberschreitendes Gesamtverkehrskonzept» und der Flughafen Zürich betreffend Fluglärm vorgeschlagen. Das wurde an der letzten Konferenz in Vaduz genehmigt. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe Verkehr hat der Kanton St. Gallen. Bei der Arbeitsgruppe Flughafen Zürich der Kanton Schaffhausen. Zusätzlich werden wir vom Regierungsrat oder den Organisationen direkt über die zahlreichen Verbindungen orientiert. Dies sind unter anderem die Legislaturkonferenz, die Hochrheinkommission, die Greater Zurich Area, um nur einige zu nennen. Neu werden wir uns auch um die Axpo und deren Verträge kümmern. Der zweite Punkt ist schon wesentlich, das sind Konkordate und Verträge mit Körperschaften des In- und Auslandes. Hier hat die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit den Charakter einer Spezialkommission und bereitet das Geschäft auf eine Vorlage der Regierung für den Kantonsrat vor. Es hat etliche Bemühungen von uns in den letzten vier Jahren gebraucht, um das der Regierung und den Vorgängern von Kantonsratspräsident Thomas Hauser klarzumachen, dass diese Geschäfte zur Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit kommen und nicht in eine Spezialkommission. Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist sehr darauf angewiesen, dass sie die Information frühzeitig bekommt. Denn sonst kann man tatsächlich irgendeine Kommission einsetzen. Ganz klar geht es aber nur gezielt um die Zustimmung oder

Ablehnung der Verträge und nicht um deren Überwachung. Das ist selbstverständlich Sache des Regierungsrats. Im vergangenen Jahr hatten wir keine konkrete Vorlage zu behandeln, wir haben aber Information über einen voraussichtlichen Beitritt zum Stipendienkonkordat erhalten und haben diese bereits besprochen. Dies sind die zusätzlichen Ausführungen zum Bericht in der Rechnung.

## **Teil B WoV-Dienststellen**

### **25 Finanzdepartement**

#### **2524 Steuerverwaltung (ohne Steuereinnahmen) Seite B 113**

**Lorenz Laich** (FDP): Ich spreche zur Seite B113, die ganze Seite, worauf wir die Aufstellung über die Steuererhebung und insbesondere auch über die Steuerveranlagung sehen. Ich habe eine Frage an Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Die Aufstellung zeigt die Selbstständigerwerbenden bei den natürlichen Personen, den Anteil der so genannten definitiven Veranlagungen mit dem Soll und Ist. Darin sehen wir die Diskrepanz, beim Soll wären es eigentlich 55 Prozent der Steuererhebungen, beziehungsweise Veranlagungen. Es sind jedoch nur 44 Prozent. Weiter unten bei den natürlichen Personen in unselbständiger Tätigkeit weicht die Ist-Zahl von der Soll-Zahl 85 Prozent ab. Meine Bemerkung stellt keine Kritik dar, sondern ist eine Frage nach den Gründen dieser Diskrepanzen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Selbstverständlich gibt es immer wieder Schwankungen. Wir stecken die zu erreichenden Ziele für unsere Steuerkommissare hoch. Es gibt aber kompliziertere und einfachere Veranlagungen. Das ist ein Wert, den wir uns selbst als Ziel vorgegeben haben. Dieser Wert wurde aber in diesem Jahr nicht ganz erreicht. Es hat sicher auch mit den personellen Wechseln in der Steuerverwaltung zu tun. Sowohl in der Abteilung bei den juristischen Personen, als auch in der bei den natürlichen Personen. Es gab Umstellungen, auch Systemumstellungen. Aber es ist keine Gefahr. Wir haben zwar kein rotes Licht, aber das hochgesteckte Ziel kann nicht jedes Jahr erreicht werden. Ich denke aber, es ist entscheidend, wo wir bei den Soll-Stellungen aus dem Jahr 2013 und 2014 stehen. Sie sehen, wie das jeweils im Vorjahr der Fall war. Bei den natürlichen Personen, selbstständig Erwerbenden lagen wir im Vorjahr bei 40, jetzt bei 44 Prozent. Es gibt Schwankungen, aber es ist doch eine deutliche Verbesserung.

**Teil C Staatsrechnung 2016****Bericht des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zur Staatsrechnung 2016 Seiten C 8 & C 9**

**Matthias Freivogel (SP):** Auf den Seiten C8 und C9 sind Zahlen enthalten, die auf einer unzulässigen Berechnung basieren. Ich werde auf Seite C118 einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn Sie den gutheissen, dann hat das Auswirkungen auf diese Seiten, die ich hier angesprochen habe.

**21 Departement des Innern****2106 Jagd****319.100 Verschiedene Ausgaben**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich hätte eine Frage C48. Unter der Position 21.06 Jagd ist das Konto 319.1000. Es ist mit einem Stern versehen und dazu gibt es auf der rechten Seite eine Erklärung: Unvorhergesehene Mehrausgaben unter anderem für eine Wildschweinstudie. Niemand weiss aber etwas davon, selbst unsere Jäger nicht. Ich möchte gerne wissen, was mit diesen Mehrausgaben gemacht wurde, die nicht geplant sind. Gibt es einen Zugang zu dieser Studie? Wenn wir dieses Geld genehmigen sollen, möchte ich dazu mehr Informationen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** So viel ich weiss, sind die Kosten zu dieser Studie auf zwei Jahre verteilt. Dies ist der erste Teil und diese Studie wird zugänglich sein, sobald sie fertiggestellt ist.

**2150 Interkantonales Labor****362.0030 Kantonsbeitrag altlastentechnische Sanierungen**

**Lorenz Laich (FDP):** Ich spreche zur Seite B52, Hauptkonto 2150, Konto 362.0030. Wir sehen hier einen Rechnungsposten, der kongruent zum Budgetposten von 100'000 Franken ist. Die Kosten sind plausibel dargestellt, wie sie entstanden und wofür sie bestimmt sind. In der Rechnung 2015 waren auch schon bereits 100'000 Franken eingestellt. Betraf das ebenfalls diesen Schiessstand Beggingen? Das würde bedeuten, es wären zwei Mal 100'000 Franken an Kantonsbeiträgen und diejenigen von Beggingen budgetiert worden. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Sanierung dieses Schiessstandes in Beggingen? Ich bitte um Auskunft.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Über die Höhe der Gesamtkosten kann ich im Moment nichts sagen. Das interkantonale Labor ist aber in Verhandlung mit dem Gemeinderat Beggingen und man ist meines Wissens auf gutem Wege.

## **22 Erziehungsdepartement**

### **2217 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte K+P+S**

#### **300.2410 Einführung Lehrplan 21**

**Erwin Sutter (EDU):** Ich spreche zur Seite C66, Konto 2217, 300.2410 Einführung Lehrplan 21 ist ersichtlich, dass das Budget überschritten wurde. Im Kommentar steht, dass die Einführungsveranstaltungen und die Erstellung der entsprechenden Unterlagen einen grösseren Aufwand als erwartet nach sich zogen. Wie sieht das in der Zukunft aus? Muss mit weiteren Kostenüberschreitungen gerechnet werden?

**Regierungsrat Christian Amsler:** Bei der von Erwin Sutter angesprochenen Position geht es um den Lehrplan 21. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit über die laufenden Jahre 2015 bis 2019 von insgesamt 450'000 Franken. Im Budget 2015 wurden davon 73'000 Franken eingestellt und rund 51'000 Franken gebraucht. Somit wurde das Budget damals um 22'000 Franken unterschritten. Im Budget 2016 wurden 104'400 Franken für entsprechende Arbeiten vorgesehen. Es wurden rund 121'500 Franken gebraucht, was eine Überschreitung von 17'100 Franken bedeutet. Aufgrund der Komplexität dieses mehrjährigen Programmes kann es zu leichten Verschiebungen kommen. Dies hängt mit dem Fortschritt und dem Entwicklungsstand des Projektes zusammen. Davon sind das Weiterbildungskonzept und das Einführungskonzept betroffen. Das Projekt ist mit den Startveranstaltungen per Ende 2016 vollumfänglich innerhalb der Planungsgrundlage gemäss Einführungskonzept auf Kurs. Die Planung und die Kostenfolge werden laufend intern nachgeführt. Aber wir sind noch immer im grünen Bereich.

## **2275 Berufsbildungszentrum**

### **315.9500 Betriebskosten IT**

**Erich Schudel (JSVP):** Ich habe eine Frage zu Position 2275, 315.9500 Betriebskosten IT. Bei diesem Posten wurde ein Aufwand von 60'000 Franken budgetiert. Die effektiven Kosten fallen mit knapp 110'000 Franken an. Als etwas lapidare Begründung werden nicht vorausplanbare zusätzliche Softwareanpassungen beim neuen Schulverwaltungsprogramm «Juice»

angegeben. Damit wird praktisch derselbe Betrag wie in der Rechnung 2015 erreicht. Im Staatsvoranschlag 2016 wurde mitgeteilt, das neue Schulverwaltungsprogramm werde anfangs 2016 eingeführt. Deshalb fallen keine Entwicklungskosten mehr an. Handelt es sich bei dieser deutlichen Budgetüberschreitung um einen Nachtragskredit? Sind die vorhandenen Probleme mit dieser Software vollständig gelöst?

**Regierungsrat Christian Amsler:** Die Software haben es bekanntlich in sich. Danke für diese Frage. Die Kosten zur Einführung dieser neuen BBZ-Schulsoftware Djooze haben sich, wie Sie richtig festgestellt haben, noch nicht verringert. Dies rührt primär daher, dass die Software zum einen sechs Monate später als vorgesehen am BBZ eingeführt wurde. Zusätzlich mussten wir während der Erstellung etliche Anpassungen und Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung einfließen lassen. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Produkte umfassend die Bedürfnisse der Berufsfachschule BBZ und auch der angeschlossenen höheren Fachschule abdecken. Während der Einführungszeit mussten zudem Forderungen zu Anpassungen, die oft seitens der Kommissionen, der Verbände und auch des Bundes verlangt werden, implementiert werden. Es gab beispielsweise Vorgaben, wie das Layout der Diplome auszusehen hat, damit sie auch interkantonal erkannt werden. Diese Anpassungen waren bei der Bestellung dieser Software Djooze noch nicht bekannt. Ein weiterer Grund für die Mehrkosten war die gleichzeitig laufende Implementierung der Applikation Office 365 Exchange. All diese Anpassungen dienten dazu, dass der Schul- und Sekretariatsbetrieb besser in der digitalen Welt positioniert werden kann. Gleichzeitig wurden diverse Prozesse, wie das interne Absenzenwesen oder die Stundenplanung, optimiert und automatisiert. Die Arbeitsbelastung dürfte dadurch in den nächsten Jahren wieder abnehmen. Mit der Finanzverwaltung wurde abgeklärt, ob für die zu erwartenden und jetzt ersichtlichen Mehrkosten ein Nachtragskredit gestellt werden soll. Das Finanzdepartement war der Ansicht, dass es sich im vorliegenden Fall mehrheitlich um gebundene Kosten für den Unterricht notwendigen Auslagen handelt. Somit wäre ein Nachtragskredit nicht zum Tragen gekommen.

## **23 Baudepartement**

### **2380 Rheinfall**

#### **423.0000 Miet- und Pächtertrag netto exkl. Betriebs- und Nebenkosten**

**Arnold Isliker (SVP):** Ich spreche zu Konto 2380 Rheinfall, die Position 423.0000 Miet- und Pachtvertrag netto exkl. Betriebs und Nebenkosten. Es sind Einnahmen am Parking vom Rheinfall von über zwei Mio. Franken

geflossen. Mit den Einnahmen durch den Miet- und Pachtvertrag von 946'000 Franken macht dies beinahe drei Mio. Franken aus, die der Tourismus am Rheinfall entrichtet. Die Punkte, die mich stören beziehen sich auf Neuhausen am Rheinfall auf die Bewirtschaftung der Parkplätze. Wir Neuhauser werden offensichtlich im Stich gelassen. Die damaligen Hilfspolizisten haben diese Aufgabe besser gelöst, als diejenigen, die es heute professionell im Auftrag des Kantons durchführen. Die Parkplätze werden von fremdländischen Bussen belegt, so dass die Trolleybusse die Fahrgäste auf der Fahrbahn aussteigen lassen müssen. Die Neuhauser können davon ein Lied singen. Zudem lässt die Gastronomie am Rheinfall mehr als zu wünschen übrig. Es wurde verkündet, dass ein Biergarten im Mühleradhaus eingerichtet werde. Wir waren dort, wir würden von einem Deutschen oder Bayer ausgelacht werden. Denn ausser einer blau-weissen Fahnenstange und einem Kranz ist von einem Biergarten nichts vorhanden. Von einer Brezel und einer Weisswurst schon gar nicht zu sprechen. Über die Gastronomiebetriebe Park oder Schlössli Wörth möchte ich mich nicht auslassen, aber auch die lassen momentan zu wünschen übrig. Ich beauftrage den zuständigen Regierungsrat, dies genauer zu prüfen. Beat Hedinger, wenn wir dermassen hohe Beiträge an Parkgeldern generieren, könnte vielleicht etwas für den Tourismus abgezweigt werden. Somit sind vielleicht auch die Büros in Stein am Rhein künftig an Feiertagen geöffnet.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Arnold Isliker, das sind grösstenteils Fragen bezüglich der Gastronomie im Speziellen, zu denen ich keine Stellung nehmen kann. Denn es gibt einen gültigen Pachtvertrag mit der Rheinfall Betriebsgesellschaft. Diese entscheidet, ob ein Biergarten am Rheinfall errichtet wird. Von der Problematik mit den Bussen in Neuhausen habe ich auch schon gehört. Wir werden das sicher noch genauer prüfen. Grundsätzlich finde ich auch, dass wir mit der Parkierung eine sehr gute Lösung haben. Die Buschauffeure suchen die günstigste Version. Die können zum Rheinfall hinunterfahren. Auf dem Parkplatz haben sie 15 Minuten Zeit, um die Passagiere aussteigen zu lassen. Für zehn Franken können sie dann auf der Burgunwiese günstig parkieren. Für viele ist das aber offensichtlich noch immer zu teuer. Wir müssen prüfen, wie die Buschauffeure dazu gezwungen werden können, auf der Burgunwiese zu parkieren. Die restlichen Bemerkungen waren alle in Bezug auf die Gastronomie, dazu möchte ich keine Stellung nehmen. Dies hat nun das Volk in der Hand, wenn sie das Tourismusförderungsgesetz annehmen. Dieses bietet die Grundlagen dazu, dass in Zukunft eine entsprechende Tourismusförderung vorhanden ist und dass auch die Tourist Offices entsprechend geöffnet sind.

**Beat Hedinger** (FDP): Danke für den Steilpass, Arnold Isliker. Bereits in der ersten Debatte über das Tourismusgesetz vor zwei Jahren wurde darüber diskutiert, ob die Einnahmen des Rheinflufs, die sich jetzt auf etwa 1.3 Mio. Franken belaufen und zu hundert Prozent aus dem Tourismus kommen, auch zum Tourismus fließen sollen. Das war ein Thema non grata, es wurde nicht darüber gesprochen. Es ist so, der Kanton verdient pro Jahr netto über eine Mio. Franken am Rheinfluss. Diese komme praktisch zu 100 Prozent aus dem Tourismus. Somit ist es mehr als fair, einen Teil wieder zurück in die Betreuung der Gäste fließen zu lassen. Ich hoffe, das Volk sieht das auch so. Dann können auch die Öffnungszeiten im Tourist Office, die wir wegen den Sparmassnahmen einschränken mussten, wieder verbessern.

## **2440 Landwirtschaftsamt**

### **24 Volkswirtschaftsdepartement**

#### **318.5301 Kontrolle ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)**

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich spreche erneut zu einem landwirtschaftlichen Thema, zu Seite C104 und C105, Konto 2440 Landwirtschaftsamt, 318.5301 Kontrolle ökologischer Leistungsnachweis. Rechts hat es einen Kommentar, dass weniger Kontrolleinsätze durchgeführt werden und die Labelkontrollen wegfallen. Die Labelkontrollen wurden aber trotzdem gemacht. Es entsteht bei dieser Aussage der Eindruck, dass diese nicht mehr gemacht wurden. In der Realität wurde ich aber durch den Kanton Thurgau kontrolliert. Es ging um das Label «Swiss Garantie». Ein weiterer Kontrolleur kam aus dem Kanton Zürich für das Label «QM Schweizer Fleisch». Für jeden Kontrolleur bezahlte ich eine Anfahrtspauschale. Für mich als Landwirt waren die ausserkantonalen Kontrolleure viel teurer. Das bedeutet, dass die Kontrollen stattfinden. Der Kommentar könnte aussagen, dass keinerlei Kontrollen mehr durchgeführt werden. Für uns Bauern waren die Kontrollen noch teurer. Die Organisationen haben das jedoch verschieden verteilt. Ich habe dies auch Regierungsrat Ernst Landolt gesagt, man sollte schauen, dass die Kontrollen durch eine Stelle durchgeführt werden, damit wir nicht mehrfach Anfahrtspauschalen bezahlen müssen.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Andreas Schnetzler hat eigentlich eine Feststellung gemacht. Er erwartet, dass die verschiedenen Kontrollen auf einen Kontroller zusammengefasst werden. Der so genannte Wegfall der Labelkontrollen war eine Massnahme im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014. Die Kontrollen wurden damals vom Landwirtschaftsamt weggenommen, weil sie künftig nicht mehr zertifizieren wollen.

Somit wird das schon heute nicht mehr durch uns gemacht. Diese Zertifizierungen und die entsprechenden Audits waren sehr teuer. Daher wurde es outgesourct, weshalb nun beispielsweise ein Kontrolleur aus dem Thurgau kommt. Ich nehme das jedoch entgegen und werde schauen, ob es möglich ist, dass diese Kontrollen doch besser zusammengefasst werden können. Somit könnte allenfalls der Labelkontrolleur auch die ÖLN-Kontrolle durchführen. Ich nehme das gerne mit.

## **25 Finanzdepartement**

### **2538 Direkte Abgaben**

#### **389.0000 Einlage in finanzpolitische Reserve Unternehmenssteuern**

**Matthias Freivogel (SP):** Ich zitiere aus dem Finanzhaushaltgesetz Art. 8 Abs. 1: «Die Rechnungsführung bezweckt eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über die Haushaltsführung, ist aufgrund der Auswirkungen der Anpassung von 33.1 Mio. Franken auf Ertrag, Aufwand, Gesamtergebnis, Kommentare und einiger Kennzahlen nicht erfüllt.» Zitat Finanzkontrolle Ende. An einer anderen Stelle schreibt sie, das sei unzulässig. Dann schreibt sie, dem Kantonsrat sei das Recht unbenommen, die Kantonsrechnung aufgrund seiner eigenen Beurteilung zu genehmigen. Ich stelle Ihnen den Antrag auf Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag, die Staatsrechnung 2016 gesetzeskonform dem Kantonsrat vorzulegen. Dies ohne die 33.1 Mio. Franken Schwankungsreserve in Position 389.0000 auf Seite 118. Dieser Rückweisungsantrag ist somit verbunden mit einem Vorschlag, der von der Regierung erwartet wird. Sie soll aufzeigen, wie diese Reserve gemäss Finanzkontrolle zulässigerweise eingeführt werden kann. Sie hören aus meinen Worten heraus, dass wir dazu stehen, diese Schwankungsreserve einzuführen. Umso mehr, als dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt hat, es werde als reine Reserve und nicht als latente andere Reserve genutzt wird. Das passt genau dazu, was wir schon öfters gesagt haben – wir betrachten das Budget öfters zu defensiv, um einen besseren Abschluss im Vergleich zum Budget zu erhalten. Wenn eine solche Reserve dazu dient, dass die Budgetierung viel besser möglich ist in diesem speziellen Bereich, sind wir gerne bereit, diese Reserve zu bilden. Die Idee ist nicht schlecht, aber die Idee, wie das umgesetzt werden soll, ist schlecht. Daher möchte ich der Regierung die Möglichkeit geben, uns einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das gesetzeskonform umgesetzt werden kann. Bei der Stadt Schaffhausen beispielsweise gibt es keinen solchen Vorbehalt. Ich frage mich, wieso das bisher nicht möglich war. Ich weise auf die zeitlichen Abläufe hin: Ende März erhielten wir den Staatsvoranschlag und am 13. April den Bericht der

Finanzkontrolle. Wenn so etwas im Bericht der Finanzkontrolle steht, versucht man das Möglichste, um das auszuräumen und dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, damit die Finanzkontrolle den Vorbehalt herausnehmen kann. Aber es irritiert mich, dass das nicht möglich sein soll. Zudem bekomme ich auf Nachfrage eine Zusammenstellung über die Auswirkungen der Einlage in die finanzpolitische Reserve mit Kennzahlen und Aussagen im Abschluss. Auf Seite eins ist minutiös aufgeführt, welche Seiten jeweils betroffen sind.

Ich sage Ihnen das deshalb, denn wenn Sie meinem Rückweisungsantrag zustimmen, ist die Grundlage vorhanden, dass uns das innert kürzester Frist mit wenig bis sehr wenig Aufwand vorgelegt werden kann. Mit den Auswirkungen und mit einem neuen Antrag, gemäss C39, wie man eine solche Reserve rechtsstaatlich konform beschliessen kann. Ich weise auf Art. 1 der Kantonsverfassung hin. Der Kanton ist ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat und wir sind das zweitoberste Organ, das Volk ist das oberste. Wenn wir uns über das hinwegsetzen, was uns die von uns ins Leben gerufene Kontrolle als unzulässig beschreibt, dann stimmt etwas mit diesem Rechtsstaat nicht. Demokratie ist nicht die Staatsform der Effizienz, sondern der Diskussion, dem Ausgleich und dem Suchen nach Rechtsstaatlichkeit. Wir sind ein Rechtsstaat und wir müssen alles daran setzen, dass wir die Vorbildfunktion einnehmen und etwas machen, das korrekt ist. Deshalb bitte ich Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Wenn Sie diesen annehmen, beantrage ich Ihnen die Fortsetzung gleichwohl der Detailberatung bis zur Seite C230. Dann können wir alles fertig beraten. Danach kommen die Zusammenfassungen, die angepasst werden müssten. Daraufhin die Sache auf den Seiten C8 und C9, auf denen die Kennzahlen ebenfalls im Bericht verändert werden müssen. Es tönt nach viel, ist aber wenig. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Es gibt zwei Dinge zu sagen. Das Eine ist diese Buchung. Wenn Sie beim Antrag, der auf C39 kommt, nein sagen, würden mit einem Federstrich diese 33.1 Mio. Franken gestrichen werden. Die Buchung wäre weg und automatisch passen sich alle anderen Zahlen an. Soweit sind wir, Matthias Freivogel. Selbstverständlich ist dann unser Abschluss um 33.1 Mio. Franken besser, der Selbstfinanzierungsgrad verdoppelt sich sozusagen auf 400 Prozent. Ich kann Ihnen diese Zahlen sagen, dann, wenn Sie über den Antrag auf Seite C39 abgestimmt haben. Es gibt aber einen zweiten, entscheidenden Punkt, bei dem wir unterschiedlicher Auffassung sind. Ich wiederhole nicht, was Walter Hotz über die Finanzkontrolle vorgelesen hat. Matthias Freivogel hat einige Termine ins Feld geführt. Der Kanton, wie auch die Stadt waren in Kontakt mit der Finanzkontrolle, lange bevor wir den Abschluss mit dieser Buchung

dem Regierungsrat unterbreitet haben. Das ist normal und selbstverständlich. Jedoch ist der entscheidende Punkt, wie es im Attest dargelegt wurde. Die Finanzkontrolle stellt sich auf den Punkt, dass eine finanzpolitische Reserve nicht zulässig sei. Das ist ihre Sicht der Dinge. Aber die Finanzkontrolle macht keine Steuervorlagen, sie schnürt nicht das nächste Entlastungspaket. Das sind immer der Regierungsrat und der Kantonsrat. Wir tragen die Verantwortung. Darum ist auch festgehalten, dass wir die Freiheit haben, dies zu entscheiden. Der Eindruck, der entstanden ist, man könne das irgendwo anders verbuchen, ist völlig falsch. Unsere Verbuchung ist genau nach den Grundsätzen, wie das auch bei HRM2 gemacht würde. Ich will zwar nicht für die Stadt reden, aber sie hat andere gesetzliche Grundlagen. Sie hat ein Gemeindegesetz, das berücksichtigt werden muss. Darum haben wir zwei Wege gewählt, die zum selben Ziel führen. Wenn Sie jetzt sagen, das müsse zurückgewiesen und anders verbucht werden, das ist nicht die Absicht der Finanzkontrolle. Sie sagt, es solle keine finanzpolitische Reserve geben. Wir entscheiden darüber. Entweder stimmen Sie darüber ab, ob die 33.1 Mio. Franken drin oder draussen sein sollen. Oder, was sinnvoller wäre, über den speziellen Antrag auf Seite C39. Sagen Sie Nein, dann verändern sich selbstverständlich die Zahlen in der Erfolgsrechnung, jedoch nicht in der Bilanz. Das Eigenkapital bleibt genau gleich. Wenn Sie Nein gesagt haben, werde ich Ihnen die neuen Kennzahlen erläutern.

**Susi Stühlinger (AL):** Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag von Matthias Freivogel zu unterstützen. Offenbar ist das in meinem ersten Votum nicht durchgedrungen, deshalb präzisiere ich nochmal. Es geht mir nicht um die finanzpolitische Reserve als solche. Es geht um die rechtsstaatlichen Prinzipien, es geht um die Zulässigkeit dieser Reserve zum jetzigen Zeitpunkt. Denn, präzisierend zu dem, was Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt hat, ist zu sagen: Die finanzpolitische Reserve ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig. Sie ist aber zulässig, sobald das neue Finanzhaushaltsgesetz Anfang 2018 in Kraft ist. Ich habe in der GPK gefragt, warum es nicht möglich ist, diesen Beschluss Anfang 2018 zu fällen. Das Eigenkapital ist dann faktisch noch genau dasselbe. Ich erhielt keine Antwort, warum das nicht möglich sei. Es hiess einfach, es wäre opportun, wenn man es jetzt macht. Es gab aber keinen Grund, der effektiv dagegensprach. So wäre es rechtmässig, so wäre es korrekt und so würden wir auch den Grundsätzen, die wir in diesem Rat eigentlich aufrechterhalten sollten, nachleben.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich wurde angesprochen, weil die Stadt da einen anderen Weg zum gleichen Ziel geht, wie das Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel gesagt hat. Der Grund, warum wir das tun, ist der

folgende: Für die Stadt gilt auch noch das Gemeindegesetz, das engere Grenzen vorgibt, als das Finanzhaushaltsgesetz. Deshalb haben wir uns nach intensiven Gesprächen mit der Finanzkontrolle darauf geeinigt, dass die Stadt als Übergangslösung eine Gewinnverwendungsbuchung macht, die nicht erfolgswirksam ist. Daher ist auch das Ergebnis der Stadt nicht tiefer ausgewiesen. Es ist aber ganz klar, die Absicht – das können Sie im Bericht zur Jahresrechnung der Stadt nachlesen – dass wir nächstes Jahr genau diesen gleichen Weg einschlagen.

**Patrick Strasser (SP):** Ich bin froh, dass von Matthias Freivogel und von Susi Stühlinger das Signal gekommen ist, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine solche Reserve sind. Denn für mich ist eines klar: Die sozusagen vorausschauende Bildung von Reserven in einem sehr guten Jahr, das ist für mich ursozialdemokratische Finanzpolitik. Ich wäre entsetzt gewesen, wenn Sie grundsätzlich gegen solche Reserven sind. Das ist aber nicht der Fall, sondern es geht um die Rechtsgültigkeit und die Möglichkeit, ob das gemäss dem Vorschlag der Regierung funktioniert. Ich lese diesen Bericht der Finanzkontrolle anders. Ich kann es schon als Fazit vorausnehmen, wenn ich das lese, können wir das aus meiner Sicht so machen. Es geht nicht darum, ob eine solche Reserve grundsätzlich möglich ist oder nicht. Es steht nämlich nicht, dass es nicht möglich ist, sondern dass es auf diese Art und Weise aus Sicht der Finanzkontrolle – und ich betone, aus Sicht der Finanzkontrolle – nicht möglich ist. Und zwar, dass innerhalb der laufenden Rechnung diese 33.1 Mio. Franken als Ausgabe zu verbuchen, nicht möglich sei, weil es eine so genannt unechte Ausgabe sei. Die Frage ist jetzt, ob man das machen kann oder nicht. Es ist ganz sicher nicht schön, das ist unbestritten. Raphaël Rohner hat ein sehr gutes Votum gehalten und aufgezeigt, wieso das eben sehr wohl möglich ist und welches die übergeordneten rechtlichen Grundsätze sind, die zum Tragen kommen. Es ist auch nicht so, dass die Finanzkontrolle sagt, dass sie ganz sicher recht hätte. Denn auf Seite 2, beim Untertitel «Hervorhebung eines Sachverhalts», schreibt sie, es sei nicht ihre Aufgabe, ihre Gesetzesinterpretation anstelle der im Antrag vorgenommenen Auslegung zu ersetzen. Somit sieht auch die Finanzkontrolle, dass es sich um eine Interpretation handelt. Genauso macht die Regierung, die auch ihre rechtlichen Fachleute konsultiert hat, eine Gesetzesinterpretation. Daher müssen wir entscheiden – das können wir, das sagt auch die Finanzkontrolle – welcher Interpretation wir diesem Sinne mehr Gewicht geben wollen. Wir können sagen, dass wir das nicht wollen und zusätzliche Arbeit auf die Verwaltung zukommen lassen. Das würde dann dem Antrag von Matthias Freivogel entsprechen. Sie haben zwar gesagt, das sei relativ wenig Arbeit. Davor habe ich aber immer Angst, vielleicht, weil ich selbst in der Verwaltung arbeite. Ich kenne viele Politiker die sagen, dass es wenig Arbeit gäbe. Am

Schluss werden wir von Arbeit überflutet. Darum bin ich hier doch sehr zurückhaltend. Aus diesem Grund bin ich nach wie vor derselben Meinung wie die Mehrheit der GPK. Ich war das auch in der GPK. Ich werde den Antrag unterstützen, mit dem Bewusstsein, dass es nicht besonders schön ist. Aber ich bin sicher, die Interpretation, dass es geht, ist ebenso gut wie die Interpretation, dass es nicht geht. Wenn dann am Schluss das Gericht darüber entscheiden muss, dann soll es so sein. Aber dann wissen wir auch woran wir sind.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Auf die Gefahr hin, dass Sie mich langsam nicht mehr hören können, nur noch ein Punkt, den ich bereits in der GPK gesagt habe, zu Susi Stühlinger. Es ist so, dass mit einem Abschluss und der Genehmigung eines Abschlusses das zuständige Gremium auch über die Reservenbildung befindet. Man kann das nicht auseinanderhalten. Mit dem Abschluss befinden Sie über die Reservebildung. Susi Stühlinger, darum heute ja oder nein und nicht irgendwann im Januar.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es wurde intensiv über die Rechtmässigkeit dieser finanzpolitischen Reserve gesprochen. Gerade hat Patrick Strasser nochmal die beiden Rechtsauffassungen dargelegt. Ich glaube, Sie haben von mir in meiner Funktion als Rechtsberater ihres Rates Anspruch darauf, noch meine Meinung zu hören. Ich kann Ihnen versichern, dass ich den Regierungsrat ausdrücklich auf die von der Finanzkontrolle vertretene Rechtsauffassung aufmerksam gemacht habe. Insbesondere habe ich auch das Finanzdepartement darauf hingewiesen, dass diese Frage mit den Juristen und den Fachleuten des Finanzdepartementes, aufzuarbeiten sei und dem Regierungsrat entsprechend zu unterbreiten sei. Das Ergebnis dieser Prüfung ist auf Seite C37 in die Staatsrechnung eingeflossen und wurde vom Regierungsrat bewilligt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Art. 11 Abs. 4 des geltenden Finanzhaushaltsgesetzes die beantragte Reservebildung nicht verbietet und in Anwendung dieses erläuterten Spielraums zulässig ist. Mir scheint, diese Rechtsauffassung ist vertretbar. Die Rechtsauffassung der Finanzkontrolle, wonach die beantragte Form der Reservebildung auf diese Weise nicht zulässig sein soll, ist in einer juristischen Betrachtungsweise nachvollziehbar und ebenso vertretbar. Und jetzt sind wir an dieser Position – das wurde von Raphaël Rohner ausgeführt – zwei Juristen oder mehrere Juristen mit mehreren Auffassungen. Ich denke, diese Rechtsfrage kann so der anders beantwortet werden. Die Jurisprudenz ist – ich wiederhole das Votum von Raphaël Rohner – keine exakte Wissenschaft. Es gibt gute Gründe für beide Rechtsauffassungen. Was macht man in einer solchen Situation und was würde ich machen? Ich würde einen gewissen Pragmatismus an den Tag legen und mir überlegen, was der finanzpolitische Hintergrund ist. Aus

einer finanzpolitischen Betrachtungsweise spielt es letztlich keine Rolle, ob Sie das so, wie es der Regierungsrat vorschlägt oder ob Sie es über einen Gewinnverwendungsbeschluss, wie das die Finanzkontrolle allenfalls antönt, machen. Am Schluss geht es inhaltlich in allen Fällen in der Sache um eine zweckgebundene Reservebildung. Das ist das Ziel. Aus der Diskussion habe ich herausgehört, dass es über eine zweckgebundene Reservebildung keine grossen Differenzen in diesem Rat gibt. Zudem bitte ich Sie zu betrachten, dass sich diese Frage künftig nicht mehr stellen wird. Das wurde richtigerweise mehrfach gesagt. Der Regierungsrat hat das neue Finanzhaushaltsgesetz per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, somit ist das, was heute beantragt wird, künftig ohnehin möglich. Das wurde ausgeführt. Sie schaffen keinen Präjudizfall, der allenfalls später Probleme schaffen würde. Das, was beantragt ist, ist in einem halben Jahr ohnehin rechtlich zulässig. Das scheint mir in der Abwägung auch noch eine gewisse Bedeutung zu haben.

**Markus Müller (SVP):** Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch dieser Diskussion und auf Abstimmung. Die Meinungen sind gemacht. Rechtlich hat auch Stefan Bilger gesagt, dass man verschiedener Ansichten sein kann. Sollte jemand auf die Idee kommen, dies anzufechten oder vor Gericht zu gehen, dann wird sowieso schon der 1. Januar 2018 sein. Ich glaube, wir sind bereit jetzt darüber abzustimmen. Es geht darum, ob wir das wollen oder nicht. Ich bitte Sie, das Rechtliche zur Seite zu lassen. Wir sollten nicht mehr weiter darüber diskutieren, sondern abstimmen.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Ich lasse jetzt über den Ordnungsantrag von Markus Müller abstimmen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass auch über einen Ordnungsantrag, wenn er gestellt ist, eine Diskussion zu führen ist, wenn diese gewünscht wird. Sie dürfen das Redebegehren von Matthias Freivogel nicht abweisen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück.

### **Abstimmung**

**Mit 27 : 19 wird dem Ordnungsantrag von Markus Müller zugestimmt.**

## Abstimmung

**Mit 40 : 11 wird der Rückweisungsantrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

### 40 Investitionsrechnung

#### 4310 Ausbau der Staatsstrassen

#### 501.0300 Sanierung Kunstbauten

**Markus Fehr** (SVP): Ich spreche zu Seite 142, Konto 4310 Ausbau der Staatsstrassen, Position 501.0300 Sanierung Kunstbauten. Seit zwei Jahren darf die Rüdlinger Rheinbrücke nur noch einspurig befahren werden, weil sie baufällig ist und die Maximalbelastung nicht mehr aushält. Damals wurde gesagt, die Planung für eine Sanierung oder für einen Neubau dauere fünf Jahre. Nun lese ich, dass es nochmals Verzögerungen gibt. Was sind das für Verzögerungen? Ich bitte die Regierung, Druck auf den Kanton Zürich zu machen, damit diese Teilabnabelung des unteren Kantonsteils vom Rest der Schweiz möglichst kurz ist.

**Regierungsrat Martin Kessler**: Der Kanton Zürich hat eigentlich nie etwas Anderes gesagt, als dass es fünf Jahre dauern wird. Wie Markus Fehr richtig gesagt hat, wurde 2015 im Rahmen einer gründlichen Untersuchung der Brücke festgestellt, dass sie eben eigentlich den Anforderungen nicht mehr genügt. Deshalb wurde der Einbahnverkehr mittels einer Lichtsignalanlage eingeführt. Dieses Regime herrscht seither und wird auch noch eine Weile andauern müssen. Aber es kann nicht von einer Abnabelung von Rüdlingen Buchberg die Rede sein. Das Verfahren, respektive die Untersuchung, haben gezeigt, dass die Version Neubau das einzig Richtige ist. Es wurde dann entschieden, dass ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird. Das braucht ganz einfach seine Zeit. Der Kanton Zürich hat einen Terminplan vorgelegt. Sie leiten das Projekt und die Umsetzung, respektive der Bau, soll im Jahr 2020/21 stattfinden. Somit sind die fünf Jahre eingehalten. Sind diese Informationen ausreichend?

### 70 Spezialfinanzierungen

#### 7216 Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen

#### 310.0240 Asylsuchende – Ausschaffungs- und Wegweisungskosten

**Samuel Erb** (SVP): In Anbetracht dieser Zahl erstaunt es nicht, dass sich der Kanton Schaffhausen in der Statistik des Bundes am hinteren Ende

befindet. Daher stellt sich die Frage, ob überhaupt abgewiesene Asylsuchende ausgeschafft wurden?

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Für die Ausschaffung ist das Migrationsamt zuständig. Meines Wissens werden immer wieder Personen ausgeschafft.

### Rückkommen

#### Abrechnung / Übersicht Verpflichtungskredite; 2. Investitionsrechnung Seite C 170

**Arnold Isliker (SVP):** Da ist ein Betrag von 1.5 Mio. Franken «Erschließung Rheinfall für Veloverkehr» vorgesehen. Der Bund hat diesen Kredit nicht gesprochen, weil es nicht zulässig ist, dass dort ein Radweg gebaut werden darf. Ebenfalls sind noch immer 50'000 Franken für die Fuss- und Radwegbrücke Enge, obwohl diese Brücke vom Soverän abgelehnt wurde.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Diese zwei Projekte sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms. In diesen einzelnen Projekten und Kreditbeschlüssen einerseits von 2012, andererseits von 2013, sind jeweils mehrere Teilprojekte enthalten. Auch wenn ein Teilprojekt entfällt, bleibt der Kredit trotzdem bestehen. Aber Sie können unter Kreditverfall sehen, dass diese auf null zurückgesetzt wurden. In der Kreditrestanz per 31.12., in der letzten Spalte, ist nichts mehr drin bei diesem Einzelprojekt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Schlussabstimmung 1

**Matthias Freivogel (SP):** Ich ersuche Sie, diesen Beschluss abzulehnen. Wenn Sie genau zugehört haben – ich zumindest habe das in der vergangenen Stunde – dann kann man es auf einen Punkt bringen. Der Regierungsrat ist nicht konsensfähig mit der Finanzkontrolle. Der Stadtrat der Stadt Schaffhausen ist jedoch dazu fähig. Die Finanzkontrolle hätte einen Vorschlag gemacht. Sie haben es abgelehnt, das als Prüfung an die Regierung weiterzuleiten. Ich schliesse daraus, auch Sie wollen keinen Konsens und keine Rechtsstaatlichkeit haben. Deshalb bleibt mir nichts Anderes übrig, als zu beantragen, diesen Beschluss abzulehnen.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 10 wird dem Beschluss über eine finanzpolitische Reserve Unternehmenssteuern zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

### **Schlussabstimmung 2**

**Mit 42 : 9 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2016. – Das Geschäft ist erledigt.**

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Namens des Kantonsrats danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren Einsatz.

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr

